



Nr. 21

30. Dezember 2016

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

## Inhalt:

Jahreswechsel 2016/2017

### Amtlicher Teil

#### Seite 3

- > Allgemeinverfügung zum Anwohnerschutzkonzept für das Spiel Erfurt – Dortmund

#### Seite 4 bis 13

- > Beschlüsse aus den Sitzungen des Stadtrates vom 16.11.2016 und vom 14.12.1016

#### Seite 13 und 14

- > Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für 2017 sowie Informationen zur amtlichen Tierbestandserhebung

#### Seite 15

- > Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer B für 2017

#### Seite 16

- > Allgemeinverfügung zur Auflösung eines gemeinsamen Schulbezirks

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 16 und 17

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Interessenbekundungsverfahren

#### Seite 17 und 18

- > Informationen zur Gewerbesteuer, Hunde- und Zweitwohnungssteuer sowie zur Grundsteuer A für 2017
- > Informationen zur Weihnachtsbaumsorgung



Vom DFB-Bundestag, über die Deutschen Straßenradmeisterschaften bis hin zum Bau der Multifunktionsarena – sportliche Höhepunkte gab es in diesem Jahr reichlich. Nicht minder wichtig waren die Denkmaltage, die Einweihung des Bibliotheksbusses, die neue Spiel- und Erlebniswelt im Egapark oder auch die Interkulturelle Woche und vieles andere mehr.

## Gedanken zum Jahreswechsel

von Oberbürgermeister Andreas Bausewein

Liebe Erfurterinnen und Erfurter, ich hoffe, Sie haben die Weihnachtstage dazu nutzen können, ein wenig zu entspannen und sich Zeit für sich selbst aber auch für die Menschen zu nehmen, die Ihnen nahe stehen. Es tut gut, sich einmal ausschließlich auf die Dinge zu besinnen, die wirklich wichtig sind: auf die Menschen, die einem nahe stehen – und ihnen Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken.

In gewohnter Manier möchte ich die Silvesterausgabe des Amtsblattes nutzen, um in Wort und Bild eine kleine städtische Rückschau auf das Jahr 2016 zu halten: Das scheidende Jahr war für viele von uns kein leichtes Jahr. Die vorläufige Haushaltsführung hat vielen Vereinen und Initiativen, vor allem im kulturellen und sportlichen Bereich, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung so einiges abverlangt. Hinzu kamen und kommen Unsicherheiten in

Bezug auf die anstehende, notwendige Haushaltssicherung.

Erfurt eine Kulturstadt und die Erfurter Kulturlandschaft ein wichtiges Gut, von daher finden die Proteste der Kulturschaffenden auch Einzug in die Rückschau. Auch wenn ich es mir anders wünschte, ich kann nur wiederholen, was ich in letzter Zeit häufig gesagt habe: Das Ignorieren bestehender Haushaltsprobleme und die bewusste Provokation einer Zwangsverwaltung kommen einer Hypothek für die kommenden Generationen gleich. Ein schlichtes „Weiter so“ rettet uns nicht, Kulturpolitik heißt auch konzeptionelle Veränderung, nicht nur Bewahren um jeden Preis. Wir werden um Veränderungen nicht umhinkommen.

Dabei hat es in den letzten Jahren viele Aufbrüche und Neuerungen im Kulturbereich gegeben: Das jüdische Erbe wurde aufgearbeitet und wird umfassend gepflegt

## Kulturimpulse 2017 ab jetzt erhältlich

Das Jahr 2017 hat eine große Bandbreite an Höhepunkten aus Kunst, Theater, Musik, Konzert, Tanz und Open Air in unserer Region zu bieten. Die Region heißt in dem Fall „Impulsregion“, bestehend aus Erfurt, Weimar, Jena und dem Weimarer Land. Nachlesen kann man diese Ausstellungs- und Veranstaltungshöhepunkte in den jetzt erschienenen „Kulturimpulsen 2017“, einer Mischung aus Magazin und Veranstaltungskalender mit über 150 Veranstaltungstipps. Die Broschüre ist ab sofort in den Tourist-Informationen in Erfurt, Weimar, Jena und dem Weimarer Land erhältlich.

Ab dem 1. Januar sind alle Ausstellungs- und Veranstaltungshöhepunkte ganz aktuell auf

➔ [www.kulturimpulse-thueringen.de](http://www.kulturimpulse-thueringen.de)



Zauber und Reiz der Blumenstadt:

# Die Botschaften der preisgekrönten Balkongärtner



Im öffentlichen Losverfahren hatte Ega-Blumenkönigin Juliane Koch als Glücksfee unter allen Anwesenden die Gewinner des 25. Erfurter Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerbes ermittelt. Den ersten der drei Hauptpreise, die die Stadtverwaltung bereitgestellt hatte, konnte Rosita Görnhardt aus Kühnhausen, erringen. Den zweiten Preis erhielt Jürgen Tränkler aus Erfurt-Wallichen, dem „Gartendorf am Pilgerweg“ und der dritte Preis ging an Barbara und Norbert Westhaus aus dem Neubaugebiet Wiesenhügel, in dem viele Straßen nach Wildpflanzen benannt sind, die man im angrenzenden Steiger findet. Weitere Geld- und Sachpreise wurden durch die Gartencenter Zimmermann GmbH, die Tourismus GmbH Erfurt, die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, die Fachhochschule Erfurt, die Garten Akademie Thüringen, die Firma Braß und Schmidt, die Firma Zitzmann Garten- und Landschaftsbau GmbH, die Wohlmann Grünanlagen GmbH und die Firma Zierpflanzen Buckenauer zur Verfügung gestellt.

Die Einsendungen des Wettbewerbes kamen aus verschiedenen Erfurter Stadt- und Ortsteilen. In der Löbervorstadt, der historischen Erfurter Vorstadt, gärtnern – wie der Blick auf die wunderbaren Fotodokumente zeigte – ebenso viele kreative Blumenfreunde wie auch in Erfurt-Vieselbach, wo sich der Verein „Schönes Vieselbach“ um die farnefrohen Ampeln kümmert. Besonders viel Freude an prächtig-bunten Blüten hatten auch die ideenreichen Balkongärtner am Roten Berg, im Wohngebiet Rieth und am Wiesenhügel. Im südwestlich gelegenen Bischleben-Stedten, einem beliebten Ausflugsziel der Erfurter, finden Grünliebhaber ebenso gut

gestaltete Vorgärten wie auch im Norden der Stadt, wo die Tradition des Gartenbaustandortes Mittelhausen auch in Vorgärten fortgeführt wird.



Wenn einst Hermann von Pückler-Muskau sagen konnte „Wer mich ganz kennenlernen will, muss meinen Garten kennen, denn mein Garten ist mein Herz“, so kann man bei einem Gang durch die Gassen der Erfurter Altstadt, vorbei an Fenstern und Balkonen mit üppigem Blumenschmuck und an liebevoll bepflanzten Vorgärten auch nächstes Jahr wieder sagen: „Wer Erfurt kennenlernen will, muss die zahlreichen Blumenfreunde treffen, denn sie verkörpern mit ihrer ‚blühenden Leidenschaft‘ den Zauber und den Reiz der Blumenstadt im Herzen Deutschlands.“

➔ [www.erfurt.de/ef125531](http://www.erfurt.de/ef125531)

## Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: Druckzentrum Erfurt  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

## Neue Öffnungszeiten im Bürgeramt (ab 01.01.2017) Bürgermeister-Wagner-Straße 1

### Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch,  
Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr

### Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr  
(Urkundenstelle geschlossen)  
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr  
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)  
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr  
Samstag geschlossen

## Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr  
und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr  
und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: [buergerservice-bau@erfurt.de](mailto:buergerservice-bau@erfurt.de)

## Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr  
und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr  
und 13:00 bis 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

## Informationen zur Stadtratssitzung

### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)



# Amtlicher Teil

**ALLGEMEINVERFÜGUNG**

## der Stadt Erfurt über verkehrliche Regelungen im Umfeld der multifunktionalen Veranstaltungsfläche (Multifunktionsarena Johann-Sebastian-Bach-Straße) am 22. Januar 2017

Aufgrund der §§ 29,44 und 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) in der zurzeit gültigen Fassung wird für die den Bereich der Multifunktionsarena angrenzenden Wohngebiete Folgendes verfügt:

1. Die in der Anlage aufgeführten Wohngebiete (Anwohnerschutzzone 1 bis 4) sind Bestandteil des Veranstaltungsgeländes. Der Veranstalter ist damit für die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände zuständig.
2. In den Wohngebieten im Umfeld der Multifunktionsarena wird für die stattfindende Veranstaltung am Sonntag, den 22.01.2017 ab 13:00 Uhr - bis Veranstaltungsende - ein Verkehrsverbot für den fließenden Kraftfahrzeugverkehr in den als Anlage beigefügten Veranstaltungsgelände (Anwohnerschutzzone 1 bis 4) angeordnet.
3. Die Aufhebung des Verkehrsverbotes erfolgt nach Freigabe der Straßen durch den Veranstalter.
4. Von dem Verkehrsverbot sind Fahrzeuge ausgenommen, deren Fahrzeugführer innerhalb der im Anwohnerschutzkonzept ausgewiesenen Bereiche wohnen und denen durch einen schriftlichen Berechtigungsschein - im Vorfeld der Veranstaltung ausgestellt durch den Veranstalter - oder durch mündliche Erlaubnisse von befugtem Ordnungspersonal des Veranstalters das Befahren des gesperrten Veranstaltungsbereiches gestattet wird. Eine Zufahrt in den Veranstaltungsbereich ist in dem angeordneten Zeitraum neben Bewohnern mit Berechtigungsschein auch ambulanten Pflegediensten, Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes und der Polizei gestattet.
5. Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt gemacht und tritt am 22.01.2017 in Kraft.
6. Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet.

**Begründung:**

Gem. § 45 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen und Straßenstrecken beschränken oder verbieten oder den Verkehr umleiten, wenn dies zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Die mit der Durchführung des Spiels verbundenen Straßensperrungen und geänderten Verkehrsführungen werden im Rahmen einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) durch die untere Straßenverkehrsbehörde der Stadtverwaltung Erfurt geregelt. Dies erfolgt unter Beachtung geringstmöglicher Eingriffe in den Straßenverkehr, unter Verwendung mildester Mittel und zum Schutz der Wohnbevölkerung im Umfeld der Veranstaltungsstätte.

Um den Besonderheiten dieser Sportveranstaltung mit einem zu erwartenden Besucheraufkommen im nicht unerheblichen Umfang gerecht zu werden und den Ablauf zu ermöglichen, bedarf es unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit einer verkehrlichen Regelung. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da ein störungsfreier Ablauf der Veranstaltung mit einem großen Besucherandrang gewährleistet werden muss. Am 22.01.2017 findet in der Multifunktionsarena Veranstaltung mit einem derzeit geschätzten Besucheraufkommen von mehr als 10.000 Besuchern statt. Um in diesem Zusammenhang die Auswirkungen des Besucherverkehrs für Anwohner der angrenzenden Wohngebiete so gering wie möglich zu halten, werden die in der Anlage bezeichneten Wohnbereiche im Umfeld der Multifunktionsarena dem Veranstaltungsbereich zugeordnet. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zur Entscheidung über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt.

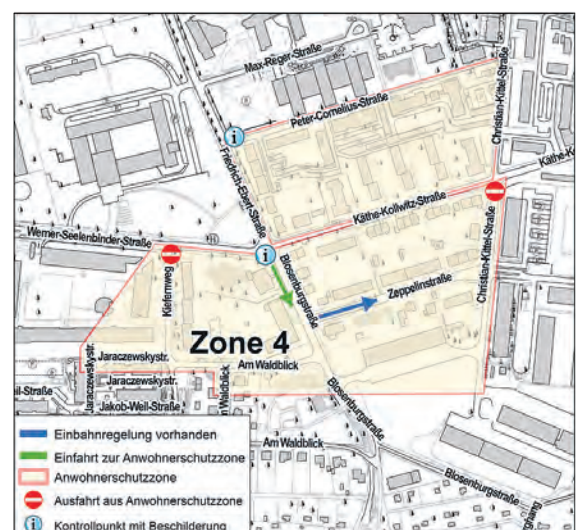
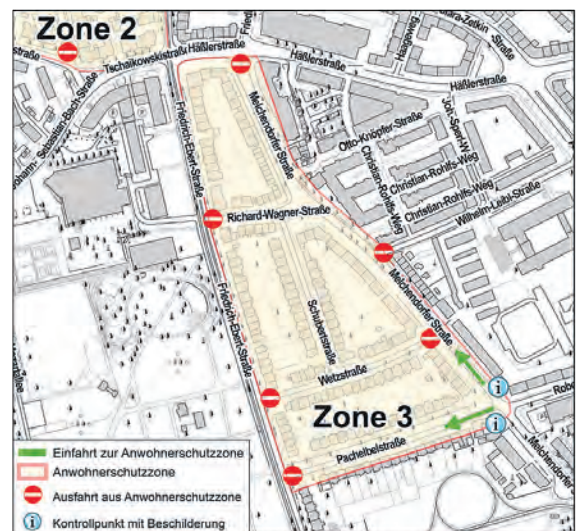
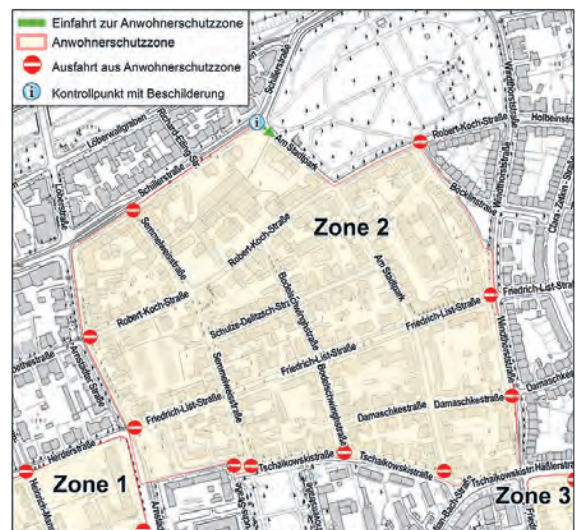
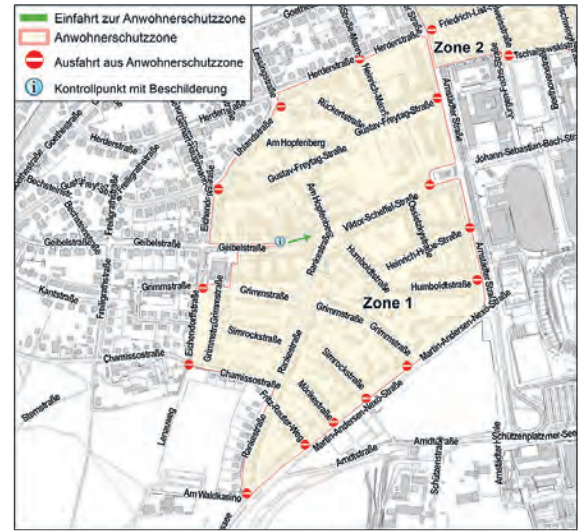
Das Verkehrsverbot umfasst den fließenden Verkehr mit den vorgenannten Einschränkungen sowie die zeitlich für die Dauer der Sperrung einzurichtende Einbahnstraßenregelung in einzelnen Straßenabschnitten.

Der Veranstalter hat in dem ausgewiesenen Veranstaltungsgelände Hausrecht.

**Anlage**  
Übersichtskarte

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse [stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs entfällt, weil aus den genannten Gründen die sofortige Vollziehung angeordnet werden musste. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs beim Verwaltungsgericht Weimar, Postfach 2448, 99405 Weimar, gestellt werden.





**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0428/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

### Veränderung der Gemeinde- und Kreisgrenze zwischen der Stadt Erfurt und dem Landkreis Sömmerda (Gemeinde Udestedt)

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenze zwischen der Stadt Erfurt und dem Landkreis Sömmerda (Gemeinde Udestedt) entsprechend den geplanten Festsetzungen im Rahmen des Flurbereinigungsplanes (Anlage 1) gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz im Flurbereinigungsverfahren Udestedt (Az. 1-3-0324) zu.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0494/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

### Fernbushalt Erfurt

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die förderrechtlichen Aspekte bei einer eventuellen Veränderung am Erfurter ÖPNV-Bushalt darzulegen. Es ist schriftlich seitens der Fördermittelgeber zu versichern, dass eventuelle Eingriffe keine Rückzahlung von Fördermitteln verursachen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Zahlung einer Nutzungsgebühr der Fernbusunternehmen für das Anfahren von Fernbushaltestellen am Erfurter ÖPNV-Bushalt möglich ist und vertraglich abgesichert werden kann.
- 03 Es sind alle Varianten der möglichen Fernbushaltestellen am Erfurter Hauptbahnhof mit den dafür notwendigen Kosten und Kapazitäten darzulegen. Die Kostenermittlung ist nachvollziehbar darzustellen.
- 04 Für die Finanzierung möglicher Umbauten und den weiteren Betrieb der zusätzlichen Haltestellen sind eventuellen Kosten für die EVAG auszuschließen.
- 05 Zusätzlich ist mit den Fernbusbetreibern weiterhin über die Nutzung der Möglichkeiten am Flughafen Erfurt oder anderen alternativen Standorten zu verhandeln.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0698/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

### Deponiekonzept Deponie Erfurt-Schwerborn

**Genauere Fassung:**

Das vorgelegte Deponiekonzept für die Deponie Erfurt-Schwerborn wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Das Deponiekonzept kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1117/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

### Förderung der Elektromobilität

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, bei städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB für Bauvorhaben mit mehr als 10 Tiefgaragenplätzen entsprechend Abschnitt 1 Satz 4 des § 11 zu fordern, dass mindestens 10 % der Stellplätze über die technische Infrastruktur für einen Ladeanschluss für Elektroautos verfügen und die Infrastruktur der Elektrizitätsversorgung dafür ausgelegt ist. Weiterhin sind bauliche Maßnahmen zu vereinbaren, die eine künftige Nachrüstung weiterer Stellplätze mit Ladeinfrastruktur mit geringem Aufwand ermöglicht.
- 02 In Abstimmung mit den Stadtwerken Erfurt GmbH ist ein Ladeinfrastrukturkonzept für Elektro-PKW für den öffentlichen Raum und für sogenannte Laternenparker für den Zeitraum bis 2020 zu erarbeiten und dem Ausschuss Bau und Verkehr bis Ende 2016 vorzulegen.
- 03 In den Haushaltsentwürfen für die Jahre bis 2020 sind für PKW-Ersatzbeschaffungen jeweils 10 % Elektrofahrzeuge vorzusehen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie das Aufladen dieser Fahrzeuge mit Energie aus regenerativer Energieerzeugung sicherzustellen ist. Die Stadtverwaltung prüft in diesem Zusammenhang auch die Umsetzbarkeit von sog. Eigenverbrauchsmodellen für Strom aus regenerativer Energieerzeugung – d. h., es ist zu prüfen, wie diese Fahrzeuge bspw. direkt über stadteigene Solaranlagen aufgeladen werden können. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis Ende 2017 vorzulegen.
- 04 Der Stadtrat bittet die Stadtwerke Erfurt GmbH bis Ende 2017 ein Grobkonzept für die intelligente Nutzung der Batteriekapazität von Elektroautos als Speicher für Elektroenergie von regenerativen Energiequellen für Erfurt vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1266/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

### Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Dittelstedt

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 903/263, Flur 1 der Gemarkung Dittelstedt mit ca. 151 m<sup>2</sup> mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.
- 02 Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da die Nutzung durch das Einfügungsgebot der Bebauung geregelt wird.
- 03 Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.
- 04 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1276/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

### 2. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung) vom 05. Februar 1999

**Genauere Fassung:**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung) vom 05. Februar 1999 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung) bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1307/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

### Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung eines Baugrundstücks in Erfurt-Mitte, Weitegasse

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstücks 33/3 (184 m<sup>2</sup>), Flur 134, in der Gemarkung Erfurt-Mitte mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung und erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung

(Fortsetzung von Seite 4)

des Kaufpreises und der Investition für dieses Grundstück. Alternativ zum Verkauf soll auch die Bestellung eines Erbbaurechts mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1339/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

**Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung einer städtischen Teilfläche in Vieselbach**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 929/32, Flur 4 der Gemarkung Vieselbach mit ca. 1.120 m<sup>2</sup> mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechts mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.
- 02 Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da ausschließlich eine gärtnerische Nutzung zulässig ist.
- 03 Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1463/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

**2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat hebt den Beschluss vom 15.06.2016 zur Drucksache 0578/16 (2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Stadtarchivs) auf.
- 02 Der Stadtrat beschließt die vorliegende Fassung der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Stadtarchivs.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1702/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

**Neugestaltung des Dorfplatzes in Wallichen**

**Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Leader-Förderung für die Gestaltung des Dorfplatzes in Wallichen zu beantragen und Mittel im Haushalt für die Projektplanung für die Leader-Förderung einzustellen, um die Neugestaltung des Dorfplatzes in Erfurt-Wallichen mit einer Raststation für Radfahrer und Pilger einzurichten.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1712/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

**Wirtschaftsplan 2017 der Erfurter Garten und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega)**

**Genauere Fassung:**

Der Wirtschaftsplan der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega) für das Geschäftsjahr 2017 gem. Anlage 1, Stand 07.09.2016, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1731/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

**Eintrittspreise Thüringer Zoopark Erfurt und Aquarium**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise des Thüringer Zoopark Erfurt und Aquarium ab 01.01.2017 (siehe Anlage 2). Die bisherigen Eintrittspreise treten gleichzeitig außer Kraft.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Anlage 2 zur Drucksache 1731/16

**Eintrittspreise des Thüringer Zooparks Erfurt und des Aquariums ab 01.01.2017**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 242,244) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 16.11.2016 die Eintrittspreise Thüringer Zoopark Erfurt und Aquarium beschlossen:

Eintritt ab 01.01.2017 – Zoopark		Euro
<b>Tageseintritt / pro Person bzw. Familie</b>		
Erwachsene		12,00
Ermäßigungsberechtigte <sup>1</sup>		8,00
Kinder <sup>2</sup>		6,50
Familien groß <sup>4</sup>		30,00
Familien groß <sup>5</sup>		28,00
Familien klein <sup>6</sup>		22,00
Familien klein <sup>7</sup>		17,00
Hund (pro Tier)		3,00
<b>Jahreseintritt / pro Person bzw. Familie</b>		
Erwachsene		35,00
Ermäßigungsberechtigte <sup>1</sup>		28,00
Kinder <sup>2</sup>		20,00
Familien <sup>4</sup>		70,00
Hund (pro Tier)		20,00
<b>Gruppeneintritt (ab 10 Personen, pro Person)</b>		
Erwachsene		10,00
Ermäßigungsberechtigte <sup>1</sup>		8,00
Kinder <sup>2</sup>		5,00
<b>Sonstiger Eintritt / pro Person</b>		
Erfurter Schulklassen in den Ferien <sup>3</sup>		2,50
Besuch der Zoo- und Naturschule: Schulklassen <sup>8</sup>		
		3,00
Kitas		1,00
Fachführungen (zuzgl. Eintritt)		
30 Minuten		25,00
60 Minuten		50,00
90 Minuten		75,00

**Freier Eintritt**

Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, Schwerbehinderte mit Eintrag B (inkl. einer Begleitperson), Kindertagesstätten der Stadt Erfurt (inkl. einer Begleitperson für sechs Kindergartenkinder), vom Jugendamt zertifizierte Erfurter Tagesmütter mit den zu betreuenden Kindern

Eintritt ab 01.01.2017 – Aquarium		Euro
<b>Tageseintritt / pro Person bzw. Familie</b>		
Erwachsene		2,00
Ermäßigungsberechtigte <sup>1</sup> und Kinder <sup>2</sup>		1,00
Familien <sup>4</sup>		5,00
<b>Gruppeneintritt (ab 10 Personen)</b>		
Pro Person		0,50

**Freier Eintritt**

Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, Schwerbehinderte mit Eintrag B (inkl. einer Begleitperson), Kindertagesstätten der Stadt Erfurt (inkl. einer Begleitperson für sechs Kindergartenkinder), vom Jugendamt zertifizierte Erfurter Tagesmütter mit den zu betreuenden Kindern

<sup>1</sup> Ermäßigungsberechtigte sind Inhaber des Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt, Schüler, Studierende und Menschen mit Behinderungen ab einem Grad der Behinderung von 50. Die Ermäßigung ist durch einen entsprechenden Ausweis nachzuweisen.

<sup>2</sup> Kinder ab 3 Jahre bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

<sup>3</sup> Erfurter Schulklassen in den Ferien sind Schülergruppen der Erfurter Grundschulen in der Ferienbetreuung (eine Begleitperson für jeweils 6 Kinder hat freien Eintritt)

<sup>4</sup> Familien groß sind maximal 2 Erwachsene mit zwei bis

(Fortsetzung von Seite 5)

maximal fünf Kindern / Jugendlichen unter 18 Jahren. Zusätzliche Kinder entrichten den Eintrittspreis für Kinder<sup>2</sup>.

<sup>5</sup> Familien groß sind maximal 2 Erwachsene mit einem Kind / Jugendlichen unter 18 Jahren.

<sup>6</sup> Familien klein sind 1 Erwachsener mit zwei bis maximal vier Kindern / Jugendlichen unter 18 Jahren. Zusätzliche Kinder entrichten den Eintrittspreis für Kinder<sup>2</sup>.

<sup>7</sup> Familien klein sind 1 Erwachsener mit einem Kind / Jugendlichen unter 18 Jahren.

<sup>8</sup> Für Schulklassen außerhalb Erfurts sind neben dem Zooschulpreis der Gruppentarif für Kinder als Eintritt zu entrichten. Eine Begleitperson für 15 Kinder erhält freien Eintritt.

Jahreskarten sind personengebunden und haben vom Tag ihres Erwerbes ein Jahr Gültigkeit.

Entscheidet sich ein Besucher erst im Laufe des Tages bei seinem Zooparkbesuch, eine Jahreskarte zu erwerben, bekommt er den Preis für die erworbene Tageskarte verrechnet.

Der Werkleitung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt obliegt es, bei Personengruppen und Sonderveranstaltungen oder Veranstaltungen von besonderem Interesse für die Landeshauptstadt Erfurt oder den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt, über Ausnahmen von den hier abgebildeten Eintrittspreisen zu befinden. ■

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1737/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

### Wirtschaftsplan 2017 der Erfurter Bahn GmbH

#### Genauere Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 15.09.2016, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1757/16  
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 26.10.2016

### Verfahren zum Schülerparlament

#### Genauere Fassung:

Der Ausschuss Bildung und Sport schließt sich bezüglich der Etablierung eines Schülerparlamentes dem Verfahren des Jugendhilfeausschusses an (Drucksache 1684/16).

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1766/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

### Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt

#### Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt den Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt gemäß Anlage 1.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1837/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

### Bestellung der Jurymitglieder für den Stadtschreiber-Literaturpreis 2017

#### Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Zusammensetzung der Jury für den Erfurter Stadtschreiber-Literaturpreis 2017:

- Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt (Stellvertreterin: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur)
- Kulturdirektor der Landeshauptstadt Erfurt, Herr Dr. Tobias J. Knoblich
- amtierende Stadtschreiberin, Frau Katharina Bendixen
- je ein Vertreter der Fraktionen im Erfurter Stadtrat: Herr Dr. Beese, SPD-Fraktion  
Herr Hose, CDU-Fraktion  
Frau Hornbostel, Fraktion DIE LINKE  
Herr Prof. Dr. Thumfart, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
Herr Stassny, Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN
- zwei Sachverständige auf Vorschlag des Kulturausschusses: Herr Johannes M. Fischer, Chefredakteur Thüringer Allgemeine  
Herr Dirk Löhr, Geschäftsführer Herbstlese
- zwei Schriftsteller deutscher Sprache, die im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Erfurt benannt werden: Frau Nancy Hüniger, Schriftstellerin aus Erfurt  
Herr Peter Neumann, Lyriker aus Weimar

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1865/16  
der Sitzung des Kulturausschusses vom 08.12.2016

### Neubenennung von zwei Straßen im Wohngebiet Ringelberg (KRV 619)

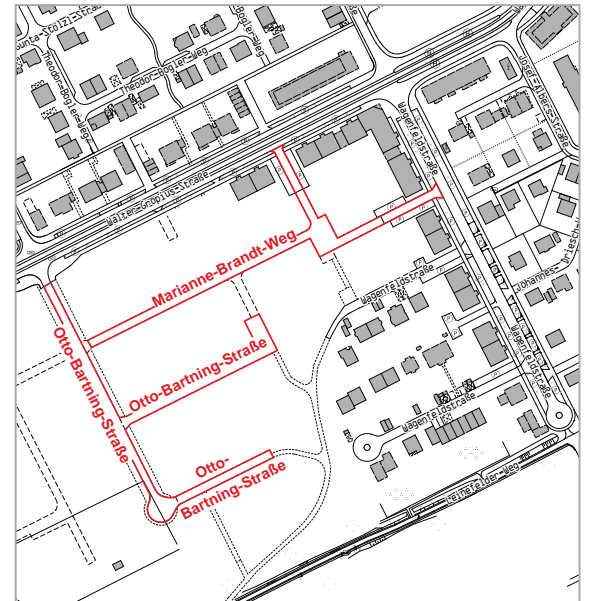
#### Genauere Fassung:

- 01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird die Neuvergabe der Straßennamen Otto-Bartning-Straße  
Marianne-Brandt-Weg beschlossen.
- 02 Die Straßennamen treten 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Straßenschlüssel lauten wie folgt:  
o Marianne-Brandt-Weg 15060  
o Otto-Bartning-Straße 15061



Zur Drucksachen-Nr. 1865/16 ■

## BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1866/16  
der Sitzung des Kulturausschusses vom 08.12.2016

### Neubenennung einer Straße im Bebauungsplangebiet MAR 414

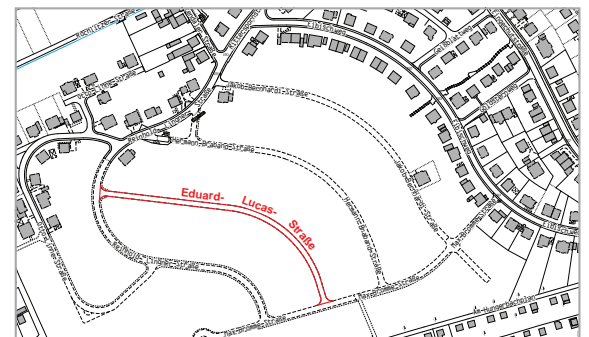
#### Genauere Fassung:

- 01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird die Neuvergabe des Straßennamens Eduard-Lucas-Straße beschlossen.
- 02 Der Straßename tritt 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

\*\*\*

#### Hinweis:

Der Straßenschlüssel lautet 45068.



Zur Drucksachen-Nr. 1866/16 ■



**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1888/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

**Neufassung der Satzung zur Entschädigung der Wahlhelfer**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt die neue „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen“.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Neufassung der Satzung zur Entschädigung der Wahlhelfer gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1954/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

**Auflösung des gemeinsamen Schuleinzugsbereiches der Grundschulen 29 und 30**

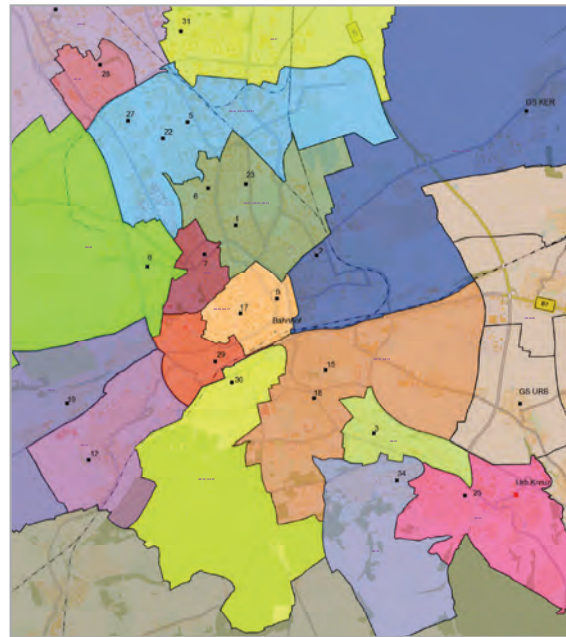
**Genauere Fassung:**

- 01 Die Auflösung des gemeinsamen Schuleinzugsbereiches der Grundschulen 29 und 30 wird mit Wirkung zum Schuljahr 2017/18 beschlossen.
- 02 Die Bildung der in Anlage 1a dargestellten ursprünglich bis zum Schuljahr 2013/14 geltenden, jeweils

einzelnen Schuleinzugsbereiche für die Grundschule 29 und die Grundschule 30 wird mit Wirkung zum Schuljahr 2017/18 beschlossen.

- 03 Diese Festlegungen gelten nur für das Schuljahr 2017/18. Für das Schuljahr 2018/19 erfolgt eine Neufestlegung.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1954/16

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2015/16 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 01.11.2016

**Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen 2016**

**Genauere Fassung:**

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen (gemäß Anlage 1) für 2016 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2016 beschlossen.

\*\*\*

**Anlage 1 – Übersicht zur DS 2015/16**

Vorschlag für Mittelverteilung 2016  
Limit 5000,00 EUR

Antragssteller	Projektname	Finanzmittel gesamt in EUR	Beantragter Zuschuss in EUR	Vorschlag A. 31 in EUR
Kirmesverein Töttleben e. V.	Reinigung um das Klärwerk in der Nähe der Festwiese	1500,00	500,00	500,00
Thüringer Entomologen- verband e. V.	Erfassung von Daten der Fauna der Hautflügler (Hymenopte- ra) der Landeshaupt- stadt Erfurt	2600,00	2300,00	2300,00
Erfurter Fuchsfarm e. V.	Tag der offenen Tür	1300,00	925,00	925,00
<b>gesamt</b>			<b>3725,00</b>	<b>3725,00</b>

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1934/16  
der Sitzung des Kulturausschusses vom 03.11.2016

**Förderung von Projekten freier Träger im kulturellen Bereich im Jahr 2016, 2. Stufe**

**Genauere Fassung:**

- 01 Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Breitenkultur werden im Jahr 2016 Fördermittel entsprechend Anlage 1, vorbehaltlich der wirksamen Bekanntmachung des Haushaltes 2016 gewährt.
- 02 Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Kunst werden im Jahr 2016 Fördermittel entsprechend Anlage 2, vorbehaltlich der wirksamen Bekanntmachung des Haushaltes 2016 gewährt.

**Anlagen**

DS 1934/16  
Anlage 1

Projektförderung  
Breitenkultur 2016, 2. Stufe

öffentlich

lfd. Nr.	Projektträger	Projekt	Förderung in EUR 2. Stufe
001	Erfurter Liedermacherfestival e. V.	Erfurter Liedermacherfestival 2016	0,00 €
002	Jürgen Naue	Hoffest zum Denkmaltag 2016	0,00 €
003	Verein für die Geschichte und Altertumskunde Erfurt e. V.	Wissenschaftliche Zeitschrift „Mitteilung des Vereins“ Heft 77, 2016	1.000,00 €
004	Thüringer Folklore Ensemble Erfurt e. V.	16. Petersbergkirmes	1.000,00 €
005	Aktionskreis für den Frieden e. V.	Literaturcafé 2016	0,00 €
006	Evangelische Reglergemeinde Erfurt	Josef - eine Flüchtlingsgeschichte	0,00 €

lfd. Nr.	Projektträger	Projekt	Förderung in EUR 2. Stufe
007	PERSPEKTIV e. V.	Kunst- und Kulturwoche 2016	0,00 €
008	Gesamt Kunst Kraft Werk e. V.	Kunstrasen 2016 - Projekt findet nicht statt!	0,00 €
009	Akademisches Orchester Erfurt e. V.	Die Tageszeiten	0,00 €
010	Förderverein Alte und Kleine Synagoge Erfurt e. V.	24. Jüdisch-Israelische Kulturtag in Thüringen	0,00 €
011	Jazzclub Erfurt e. V.	Neue Saiten im Jazz	2.000,00 €
012	SZ Engelsburg e. V.	Hochschulstraßenfest 2016	0,00 €
013	SUN e. V.	Marbacher Kulturveranstaltungen	2.000,00 €
014	Landsmannschaft Pommern/Ostbrandenburg, LG Thüringen e. V.	Kulturtagung der Landsmannschaft Pommern-Ostbrandenburg	0,00 €
015	Gesellschaft für Geschichte und Heimatkunde von Erfurt e. V.	Herausgabe des Jahrbuchs für Erfurter Geschichte, Band 11 (2016)	0,00 €
016	Tanztheater Erfurt e. V.	5. Internationales Tanztheaterfestival Erfurt	0,00 €
017	Spirit of Football e. V.	Cup der guten Hoffnung	0,00 €
018	Karin Landherr	Brunnenfest 2016	600,00 €
019	Lit Art Thüringen e. V.	Erfurter Literaturfestival - Festival der Unlesbarkeit 2016	0,00 €
020	Augustiner-Kantorei	Mozart-Requiem	0,00 €
021	Georgisch-Deutscher Kulturverein Thüringen e. V.	Kulturelle Brücke zwischen verschiedenen Nationen	0,00 €
022	Georgisch-Deutscher Kulturverein Thüringen e. V.	Fotowerkstatt - Jugendbegegnung für Jugendliche aus untersch. Ländern	0,00 €
023	Kulturrausch e. V.	hEFT für literatur, stadt und alltag - 2016	0,00 €

(Fortsetzung von Seite 7)

lfd. Nr.	Projektträger	Projekt	Förderung in EUR 2. Stufe
024	Musik macht schlau e. V.	2. Thüringer Klarinetten Frühling	0,00 €
025	Offene Arbeit des Evangelischen Kirchenkreises Erfurt	Werkstatt 2016	0,00 €
026	Stiftung-Ettersberg/Gedenkstätte Andreasstraße	WIE KLINGT HEIMAT?	0,00 €
027	Jesus-Projekt Erfurt e. V.	Kulturevents 2016 im Begegnungszentrum ANDERS	0,00 €
028	Schotte e. V.	Tucholsky! - Eine szenische Annäherung	0,00 €
029	Schotte e. V.	Schwatzen wie die Spatzen - Mobiles Straßentheater für Erfurt	0,00 €
030	Dom zu Erfurt - Domrendantur	Erfurter Kirchenmusiktage 2016	0,00 €
031	Helmut Besser	14. Kunstfest in Tiefthal unter dem Motto „Heiter Weiter“	0,00 €
032	Susanne Peschel	„Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“ - Puppenspiel für Kinder ab 4	0,00 €
033	Ateliertheater Erfurt	DON QUIJOTE	0,00 €
034	Tanzteufel Erfurter Kinder- und Jugendtanzen-semble e. V.	Menschenskinder. Was heißt hier fremd?	1.000,00 €
035	Erfurter Theatersommer e. V.	Dracula - Sommertheater	0,00 €
036	Academia Musicalis Thuringiae e. V.	GÜLDENER HERBST 2016 - Festival Alter Musik in Thüringen	3.000,00 €
037	Stark unter einem Dach e. V.	Drachenfest auf dem Wiesenhügel	0,00 €
038	Kindervereinigung Erfurt e. V.	Superhelden	0,00 €
039	Tango Argentino e. V.	7. TangoLehrerTreffen (TLT)	0,00 €
040	Familienzentrum Family-Club des DFV LV Thür. e. V.	Bunte Vielfalt - Kultur im Quartier	0,00 €
041	Tino Sradnick	Streng Vertraulich	0,00 €
042	Erfurter Münzfreunde e. V.	Prägen von Medaillen im Rahmen der Lutherdekade mit Bezug zu Erfurt	0,00 €
043	Initiativkreis NEWSYMP 2016	„Flächenbrand“   Projektausstellung 2. Newsymp	0,00 €
044	Kammermusikverein Erfurt e. V.	Don Quijote - Papiertheater nach Cervantes ...	0,00 €
			10.600,00 €

DS 1934/16  
Anlage 2Projektförderung  
Kunst 2016, 2. Stufe

öffentlich

lfd. Nr.	Projektträger	Projekt	Förderung in EUR 2. Stufe
001	Landeskirchenamt	„Reformation und das Wort“ - Glaskunst im Foyer des Collegium maius	0,00 €
002	Fön e. V.	Fön-Kunstpreis 2016 - Projekt findet nicht statt!	0,00 €
003	Freie Waldorfschule Erfurt e. V.	Emailprojekt „Polaritäten“	1.500,00 €
004	Amalya Tonapetyan	StreetArt verbindet - Inklusiv kreativ	0,00 €
005	Verband Bildender Künstler Thüringen e. V.	Produzentengalerie des VBKTh	4.900,00 €
006	Horst Wagner	Von der Sehnsucht nach Freiheit	3.000,00 €
007	Gunther Lerz & C. W. Olafson	TRASHINFERNO	0,00 €
008	Tanztheater Erfurt	Tanzoper „Orpheus & Euridike“	0,00 €
009	Sylwia Mierzynska	Foto Ausstellung „See our city Erfurt“	0,00 €
			9.400,00 €

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0273/16 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016

**Programm Soziale Stadt – Magdeburger Allee – Sanierung Salinenstraße 34****Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beschließt das Objekt Salinenstraße 34 im Eigentum der Stadt zu belassen und dass das Objekt Salinenstraße 34 für die Nutzung als Kreativ- und Innovationszentrum für die Dauer von mindestens 15 Jahren vorgehalten wird.
- 02 Der Stadtrat beschließt, dass das Objekt Salinenstraße 34 entsprechend der Variante 2 (Anlage 5) saniert wird.
- 03 Die Bereitstellung von Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt in Höhe von insgesamt 480.000 Euro wird vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen und vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zugestimmt.
- 04 Die Verwaltung wird beauftragt mit dem momentanen Nutzer eine langfristige Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0635/16 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH****Genauere Fassung:**

Der Gesellschaftsvertrag der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0739/16 der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016

**Richtlinie über die Zulassung von Werbeflächen in den Sportstätten des Erfurter Sportbetriebes, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt****Genauere Fassung:**

- 01 Der Beschluss Nr. 098/2006 vom 26. April 2006 – Pachtanteilsregelung aus Dauerwerbung in bzw. auf Sportstätten des ESB – wird aufgehoben.
- 02 Die „Richtlinie über die Zulassung von Werbeflächen in den Sportstätten des Erfurter Sportbetriebes, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt (Sportstätten-Werberichtlinie)“ wird beschlossen.
- 03 Nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten der Richtlinie wird durch die Stadtverwaltung evaluiert, welche Wirkung diese auf die verschiedenen Vereine innerhalb dieses Zeitraums hatte. Der entsprechende Bericht wird dem Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb anschließend innerhalb eines halben Jahres vorgelegt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*\*

Richtlinie über die Zulassung von Werbeflächen in den Sportstätten des Erfurter Sportbetriebes, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

(Fortsetzung auf Seite 9)



(Fortsetzung von Seite 8)

**I. Geltungsbereich:**

Diese Richtlinien gilt für alle Sporthallen und Sportplätze gemäß Benutzungsplan (außerhalb Miet- und Pachtverhältnissen) im Sondervermögen des Erfurter Sportbetriebes (ESB), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt. Sie gilt ausdrücklich nicht für Schulsportstätten.

**II. Zulassung von Werbung in den Sportstätten**

**1. Grundsätze**

- (1) Die Landeshauptstadt Erfurt stellt den gemeinnützigen Erfurter Sportvereinen die Sportanlagen des ESB neben der sportlichen Nutzung gemäß „Satzung über die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagensatzung - SportanlS) vom 23. April 2001 in Verbindung mit der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagen-Tarifordnung - SportanlTarifO -) vom 23. April 2001“ in den jeweils geltenden Fassungen zu Werbezwecken nach Maßgabe dieser Richtlinie zur Verfügung. Diese umfasst sowohl die Eigen- als auch Fremdwerbung. Die nähere Ausgestaltung erfolgt durch vertragliche Vereinbarung. Erfurter Sportvereine im Sinne dieser Richtlinie sind ausdrücklich nicht die aus dem jeweiligen Verein organisatorisch und finanziell ausgelagerten Lizenzligamannschaften, Spielbetriebsgesellschaften oder vergleichbare Wirtschaftsunternehmen.
- (2) Eigen- und Fremdwerbung im Sinne dieser Richtlinie beinhaltet die Anbringung/Errichtung von Werbeträgern auf Veranlassung der Sportvereine.
- (3) Vereinsbezogene Eigenwerbung umfasst diejenigen Werbeanlagen, bei denen lediglich der Namenszug sowie das Vereinswappen des Vereins wiedergegeben werden. Soweit die Vereinswerbung Elemente kommerzieller Werbepartner enthält, ist diese der Fremdwerbung zuzurechnen.
- (4) Fremdwerbung zielt auf die Gewinnung von Werbepartnern und den Abschluss entsprechender Anzeigenaufträge ab. Die Vereine schließen für die Fremdwerbung eigenständig Werbeverträge.
- (5) Die Anbringung/Errichtung der jeweiligen Werbeträger bedarf der vorherigen Genehmigung des Erfurter Sportbetriebes.
- (6) Wegen der gleichzeitigen Nutzung der Sportanlagen für Zwecke des Schul- sowie vereinsmäßigen Kinder- und Jugendsports ist Sportanlagenwerbung ausschließlich in Vereinbarkeit mit den Bestimmungen zum Jugendschutz in der Werbung und im Teleshopping nach § 6 Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV) zulässig.
- (7) Gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstoßende Werbeanlagen sind nicht gestattet. Die Präsentation diskriminierender, frauenfeindlicher und sexistischer Werbung im Sinne des Beschlusses zur Drucksachen-Nr. 0019/16 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2016 ist ebenfalls nicht zulässig.

**2. Stationäre Werbung:**

Stationäre Werbeträger sind in den Sportstätten an den hierfür vorgesehenen Flächen/Befestigungsstellen zugelassen.

**2.1 Aufstellungsorte:**

- (1) Vorgesehene Flächen/Befestigungsstellen sind:
  - Drängelbarrieren unmittelbar am Spielfeldrand bzw. an der Laufbahn (Barrierenwerbung),
  - soweit die Sportanlage über keine Drängelbarrieren verfügt, im Abstand von mind. 1 m zum Spielfeldrand bzw. der Laufbahn (Bandenwerbung)
  - Ballfangzäune (Meshbannerwerbung). Die Werbung muss dabei jeweils zum Spielfeld hin errichtet werden.
- (2) Weitere Werbeträger sind unter Berücksichtigung der beabsichtigten Art der Werbung sowie den jeweiligen Gegebenheiten auf der Sportplatzanlage nach vorheriger Prüfung im Einzelfall zulässig (sonstige Werbeträger).
- (3) Die Kosten für die Anbringung/Errichtung von Werbeanlagen auf den Sportanlagen sind von den werbetreibenden Vereinen zu tragen. Die Vereine sind darüber hinaus für die Einhaltung baurechtlicher Bestimmungen selbst verantwortlich. Gleiches gilt für die Demontage/den Rückbau der Werbeträger.

**2.2 Größe der Werbeträger**

Die Größe der Werbeträger für Banden-/Barrierenwerbung wird auf 2m Länge und auf 0,80m Höhe festgesetzt. Die horizontale Verkettung mehrerer Werbeträger zu einer größeren Werbeeinheit ist zulässig. Meshbannerwerbung ist bis zu einer Größe von 5 m Breite und 2 m Höhe zulässig. Der Erfurter Sportbetrieb kann abweichend von den Sätzen 1 und 2 die Größe der Werbeträger unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten einzelner Sportanlagen gesondert festlegen. Für sonstige Werbeträger werden die Größenbeschränkungen im Rahmen der Genehmigung gesondert definiert.

**2.3 Allgemeine Anforderungen**

- (1) Werbeträger sind aus einem festen, ballwurfsicheren Material (z. B. Alu-Dibond) herzustellen und an den vorgesehenen Befestigungsstellen sicher anzubringen. Von den Werbeanlagen darf keine Unfall- bzw. Verletzungsgefahr ausgehen. Die Werbung an den Ballfangzäunen ist ausschließlich mit einem winddurchlässigen Mesh-Gewebe zulässig. Die Beeinträchtigung der Nutzung der Sportanlage für andere Sportarten durch die Anbringung/Errichtung von Werbeträgern ist auszuschließen.
- (2) Die Befestigung der Werbeträger und die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen sowie der Richtlinien der jeweiligen Sportfachverbände sind mit dem Erfurter Sportbetrieb abzuklären.
- (3) Der jeweils werbetreibende Verein ist für die Unterhaltung und Sicherheit der Werbeanlagen verantwortlich, wobei verunstaltende, gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstoßende oder diskriminierende, frauenfeindliche oder sexistische Werbungen (vgl. Pkt. 1 Abs. 7) auf Anordnung des Erfurter Sportbetriebes sofort zu entfernen sind.

**3. Mobile Werbung**

- (1) Die zusätzliche Anbringung bzw. Aufstellung einer mobilen Werbung (spieltags- bzw. veranstaltungsbezogener Werbung) während der Durchführung von Sportveranstaltungen ist in allen Sportstätten des Erfurter Sportbetriebes zulässig. Die mobile Werbung ist mit der jeweiligen Nutzung zu beantragen und wird im Rahmen der Nutzungserlaubnis durch den Erfurter Sportbetrieb genehmigt.

- (2) Mobile Werbung darf stationäre Werbung nicht verdecken.
- (3) Durch mobile Werbung darf gleichermaßen keine Unfall- und Verletzungsgefahr ausgehen, bei Verletzung von Sicherheitsbestimmungen kann der Erfurter Sportbetrieb die Entfernung bzw. Verlegung der Werbeträger verlangen.
- (4) Die mobilen Werbeträger sind unmittelbar nach der jeweiligen Veranstaltung vom veranstaltenden bzw. ausrichtenden Verein abzunehmen. Den Anordnungen der Objektverantwortlichen des Erfurter Sportbetriebes ist Folge zu leisten.

**4. Anschlagstellenbezogenes Pachtentgelt**

- (1) Für die Übertragung des eigentümerbezogenen Rechts des Erfurter Sportbetriebes zur Werbung auf der Sportanlage an den Verein und für die Überlassung der hierfür erforderlichen Teilfläche der jeweiligen Sportanlage für stationäre Werbung erhebt der Erfurter Sportbetrieb ein anschlagstellenbezogenes Pachtentgelt.
- (2) Für die Eigenwerbung des Vereins im Zusammenhang mit der sportlichen Nutzung der Sportanlagen wird kein Pachtentgelt erhoben.
- (3) Das Pachtentgelt für Fremdwerbung bemisst sich nach der Größe des Werbeträgers und wird für die jeweiligen Sportanlagen wie folgt festgesetzt:

Sportanlage der Kategorie:	Banden-/Barrierenwerbung EUR/m² und Jahr	Meshbanner-Werbung und andere Werbung EUR/lfm und Jahr
Kategorie 1	150,00-200,00	150,00-200,00
Kategorie 2	25,00	30,00
Kategorie 3	10,00	12,50
Kategorie 4	7,50	10,00

Die Zuordnung einzelner Sportanlagen zu den jeweiligen Kategorien ist gemäß Anlage zu dieser Richtlinie geregelt.

Das Pachtentgelt erhöht sich für diejenigen Betriebsstellen, die steuerrechtlich als Betriebe gewerblicher Art zu behandeln sind, um die gesetzliche Umsatzsteuer.

- (4) Das Pachtentgelt nach Abs. 3 wird auf 15 v. H. der akquirierten Nettosumme (ggf. zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) des jeweiligen Werbeertrages des Sportvereins begrenzt, wenn der Verein durch Vorlage des Werbevertrages mit dem kommerziellen Werbepartner die fehlende Marktgleichheit der zugrunde gelegten Pachtentgelte für die betreffende Kategorie belegen kann. Satz 1 gilt nicht für Kompensationsgeschäfte und Paketlösungen. Es ist Sache des Vereins, die für die Bemessung nach Satz 1 nötige Transparenz des Bandenwerbeertrages mit dem kommerziellen Werbepartner vertraglich zu vereinbaren.
- (5) Sofern der Vertrag über die eigenverantwortliche Werbung nicht für volle Jahre geschlossen wird, werden die Pachtentgelte nach Abs. 3 für jeden Monat mit einem Zwölftel berechnet.
- (6) Für die Übertragung des Rechts zur mobilen Werbung erhebt der Erfurter Sportbetrieb ein einmaliges anlagenbezogenes Entgelt in Höhe von 20,00 EUR (ggf. zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer). Satz 1 gilt nicht, sofern die Nutzung der Sportanlage durch Sportler des bezahlten Sports erfolgt und/oder von den Zuschauern Eintrittsgelder erhoben werden. In

(Fortsetzung von Seite 9)

diesen Fällen ist das Recht zur mobilen Werbung bei der Entgeltbemessung des jeweiligen Nutzungsvertrages entsprechend zu berücksichtigen.

### 5. Gewährleistung von Werbefreiheit bei Veranstaltungen

Für besondere Veranstaltungen (z.B. Deutsche Meisterschaften/internationale Wettkämpfe) muss auf der jeweiligen Sportanlage nach den Vorgaben der Verbände Werbefreiheit hergestellt werden. Zeiten dieser Veranstaltungen sind daher aus der Verpachtung der Werberechte auszuschließen. Der Erfurter Sportbetrieb ist ohne Anspruch auf finanzielle Entschädigung des werbenden Vereins oder des Werbepartners berechtigt, die Werbung in diesen Zeiträumen zu entfernen oder abzudecken und erst nach Ende der Veranstaltungen wieder zu montieren bzw. sichtbar zu machen.

### III. Haftung

Der Verein bzw. der Veranstalter ist verpflichtet, bei der Anbringung/Errichtung der Werbeträger für die schonende Behandlung der Sportstätten zu sorgen. Er haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die im Zusammenhang mit der Anbringung/Errichtung von Werbeflächen entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch ihn, seine Mitglieder, Beauftragten oder Teilnehmer an der Veranstaltung entstanden sind. Die vom Verein oder Veranstalter zu vertretenden Schäden werden vom ESB auf dessen Kosten behoben.

### IV. Zuständigkeiten

Die gemeinnützigen Erfurter Sportvereine beantragen die Übertragung des Werberechts nach dieser Richtlinie mittels entsprechendem Vordruck.

Der Erfurter Sportbetrieb vereinbart mit dem antragstellenden Verein auf dieser Grundlage die Einzelheiten (Art und Umfang) der Übertragung des Rechts zur eigenverantwortlichen Werbung auf der jeweiligen Sportanlage.

Die Vereine schließen mit dem Werbepartner eigenständig Verträge über die Herstellung der Werbeträger nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie zu den Werbeerböten.

### V. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Erfurt, den 16.12.2016

gez. Bausewein  
Oberbürgermeister

<sup>1</sup>Zum Download unter  [www.erfurter-sportbetrieb.de](http://www.erfurter-sportbetrieb.de),  
Rubrik Service – Downloads.

### Anlage:

Anlage zur  
**Richtlinie über die Zulassung von Werbeflächen in den Sportstätten des Erfurter Sportbetriebes, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt, entsprechend Benutzungsplan (Stand 04/2016)**

Klassifizierung der Sportanlagen nach Kategorien:

Sportanlage	Banden-/ Barrieren- werbung EUR/lfm und Jahr	Meshbanner- Werbung und andere Werbung EUR/m² und Jahr
<b>Kategorie 1</b>	150,00-200,00	150,00-200,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eishockeyhalle<sup>1</sup></li> <li>• GNS-Halle<sup>1</sup></li> <li>• Leichathletikhalle<sup>1</sup></li> <li>• Radrennbahn Andreasried</li> <li>• Thüringenhalle<sup>1</sup></li> </ul>		
<b>Kategorie 2</b>	25,00	30,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportdach Kaufland</li> <li>• Sportforum Johannesplatz</li> <li>• Sporthalle Rieth</li> <li>• Sportplatzanlage Borntalweg</li> <li>• Sportplatzanlage Berliner Straße</li> <li>• Sportplatzanlage Essener Straße</li> <li>• Sportplatzanlage Grubenstraße</li> <li>• Sportplatzanlage Wustrower Weg</li> <li>• Sportzentrum Cyriaksgebäude</li> </ul>		
<b>Kategorie 3</b>	10,00	12,50
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportplatzanlage Alach</li> <li>• Sportplatzanlage Am Flughafen</li> <li>• Sportplatzanlage Am Nordpark</li> <li>• Sportplatzanlage Am Zoopark</li> <li>• Sportplatzanlage Bischleben</li> <li>• Sportplatzanlage Hochheim</li> <li>• Sportplatzanlage Kerspleben</li> <li>• Sportplatzanlage Mittelhausen</li> <li>• Sportplatzanlage Möbisburg</li> <li>• Sportplatzanlage Nördliche Geraue</li> <li>• Sportplatzanlage Salomonsborn</li> <li>• Sportplatzanlage Stotternheim</li> <li>• Sportplatzanlage Vieselbach</li> <li>• Sportplatzanlage Wilhelm-Busch-Straße/Lok-Sportplatz</li> <li>• Sportplatz Azmannsdorf</li> <li>• Sportplatz Bindersleben</li> <li>• Sportplatz Dortmunder Straße</li> <li>• Sportplatz Ermstedt</li> <li>• Sportplatz Frienstedt</li> <li>• Sportplatz Hochstedt</li> <li>• Sportplatz Molsdorf</li> <li>• Sportplatz Schmira</li> <li>• Sportplatz Töttestädt</li> <li>• Sportplatz Windischholzhausen</li> <li>• Sportzentrum Marbach</li> <li>• Tennisanlage M.-A.-Nexö-Str.</li> <li>• Wildwasseranlage Nettelbeckufer</li> <li>• Reitsportanlage Waltersleben</li> <li>• Schießsportanlage Cyriaksgebäude</li> <li>• Schießsportanlage Steigerwald</li> <li>• Schützenhaus Stotternheim</li> <li>• Kart-Sportanlage Waldspielplatz</li> </ul>		
<b>Kategorie 4</b>	7,50	10,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sporthalle Am Flughafen</li> <li>• Sporthalle Marbach</li> <li>• Sporthalle Stotternheim</li> <li>• Sporthalle Töttestädt</li> <li>• Trainingshalle Süd</li> <li>• Judohalle Wiesenhügel</li> <li>• Turnhalle Mittelhausen</li> <li>• Turnhalle Albert-Einstein-Straße</li> <li>• Turnzentrum Thüringen</li> </ul>		

<sup>1</sup>zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0802/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016

## Erwerb von Anteilen an der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH und Änderung des Gesellschaftsvertrages

### Genauere Fassung:

- 01** Der Kauf und die Übernahme des Geschäftsanteils des Tourismusvereins Erfurt e. V. in Höhe von 7.150,00 Euro zum Nominalwert des Geschäftsanteils an der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH durch die Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.
- 02** Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Erfurt Tourismus und Marketing gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1171/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (Gefahrenverhütungsschau- Gebührensatzung -GVSGebS)

### Genauere Fassung:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (gemäß Anlage 1) wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

### Hinweis:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (Gefahrenverhütungsschau- Gebührensatzung -GVSGebS) gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2712/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016

## Mandatswechsel im Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

### Genauere Fassung:

Die Ausschussbesetzung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) wird wie folgt geändert:

Ausschussmitglied (alt): Metz, Wolfgang;  
(neu): Baier, Karin. ■



(Fortsetzung von Seite 10)

1. Stellvertreter: Dr. Warweg, Urs
2. Stellvertreter: Frenzel, Torsten
3. Stellvertreter: Metz, Wolfgang
4. Stellvertreter: Gloria, Carsten

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2714/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016

**Mandatswechsel im Bau- und Verkehrsausschuss**

**Genauere Fassung:**

Die Ausschussbesetzung im Bau- und Verkehrsausschuss (BuV) wird wie folgt geändert:

Ausschussmitglied (alt): Frenzel, Torsten;  
(neu): Metz, Wolfgang.

1. Stellvertreter: Frenzel, Torsten
2. Stellvertreter: Baier, Karin
3. Stellvertreter: Gloria, Carsten
4. Stellvertreter: Mroß, Daniel

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2750/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016

**Krämerbrücke**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat stellt fest, dass das Ensemble „Erfurter Krämerbrücke“ während des Erfurter Weihnachtsmarktes und des Krämerbrückenfestes ein Ausflugsort mit besonders starken touristische ausgeprägten Fremdenverkehr im Sinne von § 8 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes ist.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1436/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan DIT673 „Caravan- und Campingplatz Erfurt-Dittelstedt“ - Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Genauere Fassung:**

01 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan DIT673 „Caravan- und Campingplatz Dittelstedt“, beschlossen am 02.03.2016 (Drucksache Nr.1485/15), wird wie folgt geändert.

Der Titel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans lautet neu: Vorhabenbezogener Bebauungsplan

DIT673 „Caravan- und Campingplatz Erfurt-Dittelstedt“

- 02 Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans DIT673 „Caravan- und Campingplatz Erfurt-Dittelstedt“ in seiner Fassung vom 21.07.2016 (Anlage 2) und dessen Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03 Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans DIT673 „Caravan- und Campingplatz Erfurt-Dittelstedt“ und dessen Begründung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, werden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB beteiligt.
- 04 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplans DIT673 „Caravan- und Campingplatz Erfurt-Dittelstedt“ und dessen Begründung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 9. Januar bis 10. Februar 2017

- im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, innerhalb der Öffnungszeiten  
Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00-12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.


Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraums auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

- Dittelstedt, Im Wiesengrund 4  
- 4. Montag im Monat, 16 - 17 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend unter  [www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Errichtung eines Caravan- und Campingplatzes mit ca. 90 Stellplätzen für Caravans (Wohnwagen mit Zugfahrzeug) und Wohnmobile, sowie weitere Stell-

plätze für Zelte auf einer Zeltwiese und mehreren Ferienhütten.

- Erweiterung des Angebotes an Beherbergungsmöglichkeiten für den Caravan- und Campingtourismus in Erfurt.
- Einbindung des Caravan- und Campingplatzes durch Bepflanzung mit einer Vielzahl von Bäumen und Sträuchern in den Landschaftsraum.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

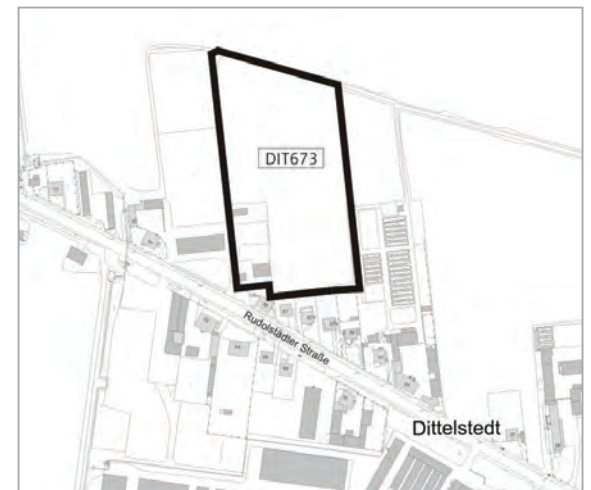
**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1436/16

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1551/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

**Bebauungsplan EFM099 „Arche“, 1. Änderung – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Genauere Fassung:**

01 Der rechtsverbindliche Bebauungsplan EFM099 „Arche“ soll geändert werden.

(Fortsetzung von Seite 11)

Der Geltungsbereich wird von den nachfolgenden, in der Gemarkung Erfurt gelegenen Flurstücken begrenzt:

**im Norden:** durch die Marktstraße, die südliche Grenze des Straßenflurstückes 191 der Flur 141,

**im Osten:** durch die Straße Große Arche, die westlichen Grenzen der Flurstücke 205 (Flur 141) und 109 (Flur 142),

**im Süden:** die Kettenstraße, die nördliche Grenze des Flurstückes 102 der Flur 143,

**im Westen:** die östliche Grenze des Domplatzes, die östliche Grenze des Flurstückes 110/97 der Flur 143. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans EFM099 „Arche“ sollen die Erhaltungs- und Sanierungsziele der Sanierungssatzung EFM101 „Altstadt“ gebietsbezogen konkretisiert und folgende Planungsziele angestrebt werden:

- Das Sanierungsziel zur Errichtung einer Tiefgarage im Blockinnenbereich der „Großen Arche“ wird aufgegeben.
  - Städtebauliche Neuordnung des Quartiersinnenbereichs, Sicherung der Erschließung aller Grundstücke, teilweise Absicherung des ruhenden Verkehrs im Blockinnenbereich (in Freiaufstellung) sowie Verbesserung der Freiraumqualität,
  - Festsetzung öffentlicher Freiflächen im Blockinnenbereich
  - Sicherung der öffentlichen Durchwegung (Mettengasse)
  - Bauliche Arrondierung südlich der Mettengasse
- 02** Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.
- 03** Der Vorentwurf des Bebauungsplans EFM099 „Arche“, 1. Änderung in seiner Fassung vom 19.09.2016 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 04** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes EFM099, Arche, 1. Änderung, und dessen Begründung durchgeführt.  
Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
- 05** Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind eine Bürgerversammlung mit den Eigentümern und Anliegern im Plangebiet durchzuführen und die Ergebnisse dieser Versammlung zu dokumentieren und dem Stadtrat vorzulegen.
- 06** Im Geltungsbereich des Bebauungsplans EFM099 „Große Arche“, 1. Änderung wird eine Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplans EFM099 „Arche“, 1. Änderung und dessen Begründung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen


vom 9. Januar bis 10. Februar 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt,

Löberstraße 34, innerhalb der Öffnungszeiten  
Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00-12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformativbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend unter  [www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) eingesehen werden.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 01.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

#### Hinweise:

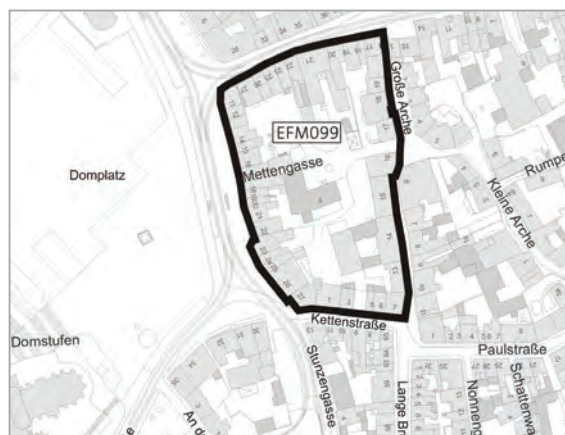
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1551/16

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2192/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

#### Mandatswechsel sachkundige Bürger

##### Genauere Fassung:

Als sachkundige Bürgerin für den Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird neu: Tamara Barabasch (bisher: Tillmann Bauer) entsandt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2331/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

#### Erfurt nimmt am Projekt „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“ teil

##### Genauere Fassung:

**01** Der Stadtrat beschließt die Unterzeichnung der Resolution des Deutschen Städtetages „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Anlage 1).

**02** Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, im Kontext der 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung als Modellkommune im Projekt „Global nachhaltige Kommune in Thüringen“ unter externer Begleitung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie für ein zukunftsfähiges Erfurt zu erarbeiten. In diesen Prozess sind zivilgesellschaftliche Akteure einzubeziehen.

**03** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bewerbungsunterlagen zur Projektteilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“ fristgerecht bis zum 06.12.2016 beim Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V. einzureichen.

**04** Der Oberbürgermeister wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, ein Kernteam gemäß der Ausschreibungsempfehlung zu benennen und mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

##### Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2399/16  
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 30.11.2016

#### Vergabe Leichtathletikhalle 2017

##### Genauere Fassung:

Die Vergabe der Leichtathletikhalle nach Pkt. 11, Absatz 2 des Preis- und Tarifkataloges der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen - SportanlTarifO - vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 5. Änderung der SportanlTarifO vom 17.06.2011, wird für Sportveranstaltungen in 2017 gem. Anlage beschlossen.

\*\*\*

Anlage zur Drucksache 2399/16

(Fortsetzung auf Seite 13)



(Fortsetzung von Seite 12)

**Vergabe der Leichtathletikhalle 2017**

Vergabe der Leichtathletikhalle entsprechend Pkt. 11, Absatz 2 des Preis- und Tarifkataloges der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen – SportanlTarifO vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 5. Änderung der SportanlTarifO vom 17.06.2011, für nachfolgende Veranstaltungen in 2017:

Nr.	Verein	Veranstaltung	Datum
1	TTZ Sponeta Erfurt e.V.	Sponeta Cup 2017	23./24.06.2017
2	Athletik-Sport-Verein Erfurt e. V.	Deutsche Hallenmeisterschaften Steinstößen	18./19.03.2017
3	Handicap Sports Club Erfurt e. V.	Deutsche Meisterschaften Leistungsklasse und Menschen mit Behinderung	25./26.02.2017
4	Erfurter Judo-Club e. V.	20. Internationalen Thüringer Messe-Cup, 25. Internationalen Ega-Pokal	06./07.05.2017
5	Universitätsportverein Erfurt e. V.	Deutsche Meisterschaften Karate	10./11.06.2017

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2451/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (Ega)**

**Genauere Fassung:**

Die in der Anlage 1 beigefügten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (Ega) werden beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2480/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

**Änderung der Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. §17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse**

**Genauere Fassung:**

Die Berechtigung der Akteneinsicht für die jeweiligen Dezerne (Wahlperiode 2014-2019) gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates wird für die Mitglieder der Fraktion Freie Wähler/ FDP/ Piraten auf Basis des Beschlusses zur Drucksache 0861/14 und entsprechender Übersicht geändert:

**Dezernat 06**

Wirtschaft/Umwelt

**Stellvertreter neu**

Thomas L. Kemmerich  
(bisher Peter Staedter)

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2682/16  
der Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2016

**Mandatswechsel im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile**

**Genauere Fassung:**

Die Ausschussbesetzung im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile (OSO) wird wie folgt geändert:

Bisher Ausschussmitglied: Thomas L. Kemmerich, neu: Peter Städter.

Stellvertreterregelung bisher:

- 1. Daniel Stassny; 2. Peter Städter.

Stellvertreterregelung neu:

- 1. Daniel Stassny; 2. Thomas L. Kemmerich.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2877/15  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2016

**Entscheidung zu einem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Umnutzung der ehemaligen Malzfabrik**

**Genauere Fassung:**

**01** Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 21.10.2015 für das Vorhaben Umnutzung der ehemaligen Malzfabrik wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.

**02** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Investor mit dem Ziel zu führen, die in der Vorlage dargestellten Mängel in dem Antrag auf Einleitung des B-Planverfahrens, zu korrigieren. Eine entsprechende Vorlage ist dem Stadtrat dann vorzulegen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 28. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2017 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel je Tier 4,20 Euro
  - 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
    - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
    - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
  - 3. Schafe und Ziegen
    - 3.1 Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro
    - 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate je Tier 1,00 Euro
    - 3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 1,00 Euro
    - 3.4 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,30 Euro
    - 3.5 Ziegen über 9 bis 18 Monate je Tier 2,30 Euro
    - 3.6 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,30 Euro
  - 4. Schweine
    - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
      - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
      - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
    - 4.2 Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro
    - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
      - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
      - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro
  - 5. Bienenvölker je Volk 1,00 Euro
  - 6. Geflügel
    - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
    - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
    - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
    - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
  - 7. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
  - 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro
- Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2017 keine Beiträge erhoben.
- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
- 1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 in die Kategorie I eingestuft worden.
  - 2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

(Fortsetzung von Seite 13)

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2017 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

## § 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2017 vorhanden waren.
- (2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registrierungsnummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2017 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2017 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen

Tierbestand bis zum 31. März 2017 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2017 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
  1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
  2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2017 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
  1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
  2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

## § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 28. September 2016 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 24. Oktober 2016 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.


Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 01. November 2016

Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse ■


### Beihilfen zu den Kosten für vorgeschriebene Untersuchungen nach Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Tierseuchen im Labor des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz (TLV) – Antragsverfahren ab 2016

Wie bereits im Jahr 2016 ist es auch im kommenden Jahr aufgrund EU-rechtlicher Vorschriften notwendig, dass alle Tierhalter (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine), die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen am TLV vornehmen lassen, vorab den schriftlichen Antrag auf Gewährung von Beihilfen stellen. Das aktuelle Formular findet sich unter folgendem Link:

 [http://www.thueringen.de/mam/th7/tlv/beihilfeantrag\\_2016-11-23.pdf](http://www.thueringen.de/mam/th7/tlv/beihilfeantrag_2016-11-23.pdf)

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes der Stadt Erfurt. ■

### Amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse (ThürTSK) gemäß §§ 17 und § 18 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299).

Wer Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält, hat diese im Rahmen der jährlich gesetzlich vorgeschriebenen Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse (ThürTSK) zu melden. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 18 Abs. 2 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG). Hinweise hierzu finden Sie auch im Internet unter  [www.ThueringerTierseuchenkasse.de](http://www.ThueringerTierseuchenkasse.de).

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ■



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
über die Festsetzung der Grundsteuer B  
für das Kalenderjahr 2017**

Die Stadtverwaltung Erfurt setzt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) für diejenigen Steuer-schuldner, die die gleiche Grundsteuer B wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer B für das Kalen-derjahr 2017 in der gleichen Höhe wie für das Kalender-jahr 2016 fest.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steu-erschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteu-erbescheid für die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2017 zugegangen wäre.

Der Hebesatz für das Kalenderjahr 2017 für die Grund-steuer B hat sich gegenüber dem Jahr 2016 nicht verän-dert und beträgt:

- für die Grundstücke (Grundsteuer B) **550 v. H.**

Bei der Bemessung der Grundsteuer für Mietwohn-grundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbe-messungsgrundlage gemäß § 42 GrStG auf der Grund-lage der Wohn- oder Nutzfläche erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer durch die öffentliche Bekanntmachung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die Grundsteuer B 2017 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend dem letzten zugesandten Grundsteuerbescheid, wie in dem Feld „Zahlungsplan für die Folgejahre“ ausgewiesen, zu entrichten.

**Bitte beachten! Seit dem 01.01.2016 hat sich für den Zahlungsverkehr der Grundsteuer die Bankverbindung geändert. Das neue Bankkonto der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung bei der Commerzbank Erfurt lautet wie folgt:**

IBAN: DE91 8204 0000 0105 6464 05  
BIC: COBADEFFXXX

Geben Sie als Verwendungszweck das in Ihrem Bescheid genannte Kassenzeichen mit an.

Bei Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird die Grundsteuer zur Fälligkeit von dem der Stadtverwaltung Erfurt benannten Konto ab-gebucht.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe bei der Grundsteuer B werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch einen Grundsteu-erbescheid mitgeteilt.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Mo-nates nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, Stauffenberg-allee 18, 99085 Erfurt zu richten. Er kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift oder mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtkae-merei@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einle-

gung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen den Anforderungen an die Schriftform nicht.

Erfurt, den 15.12.2016

gez. *Andreas Bausewein*  
*Oberbürgermeister*

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Benutzungsentgelte für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Er-furt wurden zwischen den Kostenträgern, der Stadt Erfurt und den Durchführenden mit Vertrag vom 06.06.2016 vereinbart. Für den Zeitraum vom 01.06.2016 bis 31.05.2017 ergeben sich folgende Zahlbeträge für die Inanspruchnahme der Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der Stadt Erfurt:

Rettungswagen	166,60 EUR
Notarzteinsatzfahrzeug	177,53 EUR
Krankentransportwagen	101,60 EUR

Gemäß § 22 Thüringer Rettungsdienstgesetz gelten die vereinbarten Entgelte für alle Benutzer des Rettungs-dienstes.

*i.A. Bauer, Amtsleiter*  
*Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz*

**Umlegungsausschuss**  
Amt für Geoinformation  
und Bodenordnung  
Löberstraße 34  
99096 Erfurt

**Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit  
des Beschlusses über die vereinfachte  
Umlegung vom 10.11.2016 im Umlegungs-  
gebiet VUV 10/14 „Kranichfelder Straße,  
Abschnitt I“ gemäß § 83 Abs. 1 Bauge-  
setzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen  
Fassung.**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 10.11.2016 ist für die Grundstücke im neuen Bestand un-ter den Ordnungsnummern 1.1 bis 1.3, 10 bis 17 und 26 bis 39 am 17.12.2016 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehe-nen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegen-schaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Be-kanntmachung fällig.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Mo-nats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsaus-schusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürU-aVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshaupt-stadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift oder auf elektronischem Weg an die zentrale De-Mail-Adresse: stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de zu erheben.

Erfurt, den 20.12.2016

(Siegel)

*Volker Hartmann*  
*Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses*

**Zuschlag zur Vergabe der Konzession Gas  
für Ortsteile der Landeshauptstadt Erfurt,  
Konzessionsvertrag Gas für Ortsteile der  
Landeshauptstadt Erfurt**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 16. November 2016 mit Beschluss 0018/15 den Zuschlag zum Abschluss des Konzessionsvertrag Gas für die ausgeschriebenen Ortsteile der Landes-hauptstadt Erfurt an die SWE Netz GmbH beschlossen.

Durch die Landeshauptstadt Erfurt wurde das Auswahl-verfahren zur Vergabe der Konzession Gas für Ortsteile der Landeshauptstadt Erfurt gem. § 46 Energiewirt-schaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit dem „Gemein-samen Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundes-netzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzes-sionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers“ durchgeführt.

Die Auswahlentscheidung erfolgte auf Grundlage der Erfüllung der energiewirtschaftlichen Ziele aus § 1 EnWG und der Bewertung des Konzessionsvertragsan-gebotes. Dem Verfahren zur Vergabe der Konzession lag ein Kriterienkatalog mit Bewertung der Einzelkriterien zugrunde.

Im Vergleich und in Auswertung der Angebote der Be-werber hat die SWE Netz GmbH 196 von 200 Punkten erreicht. Der andere Bewerber hat 171 von 200 Punkten erreicht.

Die SWE Netz GmbH konnte maßgeblich bei der kon-zeptionellen Darstellung einer zukünftigen Netzent-wicklung zur Sicherung der Versorgung und Verbesse-rung der Netzstruktur bezogen auf das ausgeschriebene Konzessionsgebiet und bei der Preisgünstigkeit über-zeugen. Bei der Ausgestaltung des Konzessionsvertra-ges hat die SWE Netz GmbH kommunalfreundlichere Regelungen insbesondere bei der Zahlung der Konzessionsabgabe nach Ende der Vertragslaufzeit angeboten. Bei der Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht sowie bei der Kostentragung bei Netzveränderungen sind die Vorstellungen der Stadt durch die Regelungen im Kon-zessionsvertrag besser erfüllt.

Der Abschluss des Konzessionsvertrages Gas für die ausgeschriebenen Ortsteile der Landeshauptstadt Er-furt erfolgt auf Grundlage des Vertragsangebotes der SWE Netz GmbH.

## ALLGEMEINVERFÜGUNG zur Auflösung des gemeinsamen Schul- bezirkes der Staatlichen Grundschulen 29 und 30 für das Schuljahr 2017/18

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt erlässt gemäß der §§ 35 und 41 ThürVwVfG vom 1.12.2014 (GVBl. S. 685), i. V. m. den §§ 13,14 und 41 ThürSchulG vom 30.4.2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31.1.2013 (GVBl. S.22) sowie der im Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 13.2.2014 beschlossenen Fortschreibung des Schulnetzplanes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Beschluss zur DS 2183/13; veröffentlicht und wirksam bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 5 vom 22.3.2014) i. V. m. mit der am 21.10.2015 beschlossenen Änderung zum Schulnetzplan (Beschluss zur DS 1592/15; veröffentlicht und wirksam bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 18 vom 30.10.2015) sowie i. V. m. dem Stadtratsbeschluss vom 16.11.2016 (Beschluss zur DS 1954/16; veröffentlicht und wirksam bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 21 vom 30.12.2016) folgende Allgemeinverfügung:

1. Vorbehaltlich der Herstellung des Einvernehmens durch das für das Schulwesen zuständige Thüringer Ministerium gemäß § 14 ThürSchulG wird für die Staatliche Grundschule 29 (Puschkinschule Erfurt, Kartäuserstraße 50, 99084) und die Staatliche Grundschule 30 (Grundschule am Steigerwald, Goethestraße 72, 99096), in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt, die Auflösung des bisherigen gemeinsamen Schulbezirks mit Wirkung zum Schuljahr 2017/18 festgelegt.
2. Vorbehaltlich der Herstellung des Einvernehmens durch das für das Schulwesen zuständige Thüringer Ministerium gemäß § 14 ThürSchulG werden für die Staatliche Grundschule 29 (Puschkinschule Erfurt, Kartäuserstraße 50, 99084) und die Staatliche Grundschule 30 (Grundschule am Steigerwald, Goethestraße 72, 99096), in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt, für das Schuljahr 2017/18 jeweils eigene Schulbezirke festgelegt.
3. Die Festlegungen der Ziffern 1 und 2 gelten nur für

das Schuljahr 2017/18. Für das Schuljahr 2018/19 erfolgt eine Neufestlegung.

4. Die Schulbezirke sind in der Anlage grafisch dargestellt. Die genaue Adresszuordnung zu den einzelnen Schulbezirken ist im zuständigen Fachamt der Stadtverwaltung, dem Amt für Bildung, Schottenstraße 22, 99084 Erfurt, zu erfragen. Die Ermittlung der zuständigen Schule ist zudem über die Onlinefunktion des Erfurter Stadtplanes im Rahmen der Internetpräsenz der Landeshauptstadt Erfurt [www.erfurt.de/ef/de/service/dienste/stadtplan](http://www.erfurt.de/ef/de/service/dienste/stadtplan) durch die Eingabe der Wohnanschrift des betreffenden Schülers möglich.
5. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### Begründung

- I. Diese Allgemeinverfügung regelt die formale Festlegung der Schulbezirke für die Staatlichen Grundschulen 29 und 30 für das Schuljahr 2017/18 auf der Grundlage der vom Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 16.11.2016 beschlossenen Auflösung des bisherigen gemeinsamen Schulbezirkes.
- II. Mit Stadtratsbeschluss vom 16.11.2016 zur DS 1954/16 wurden die aus der Anlage ersichtlichen Änderungen der Schulbezirke beschlossen. Die Möglichkeit der Festlegung zweier getrennter Schulbezirke der Grundschulen wurde auf Grund eines Antrages der Grundschule am Steigerwald geprüft und letztlich entsprechend der Zustimmung aller in einem Abstimmungsverfahren zu Beteiligten befürwortet. Begründet ist die Trennung durch das Erreichen jeweiliger Kapazitätsgrenzen der Schülerzahlen in den jeweils einzeln betrachteten Schulbezirken. Vor diesem Hintergrund stellt der erweiterte Schulbezirk keinen Vorteil mehr bei der Verteilung der Schüler dar, sondern es kommt eher zu schulorganisatorischen Verteilungsproblemen. Für das Schuljahr 2017/18 wird eingeschätzt, dass die Kapazitäten für beide Schulstandorte ausreichen werden. Für mögliche eintretende Kapazitätsprobleme der Grundschule 29 wurde mit den Schulleitungen der angrenzenden Grundschulbezirke abge-

stimmt, dass sich diese bereiterklären, im Einzelfall Schüler aufzunehmen. Im Schuljahr 2018/19 steigen die Schülerzahlen weiter an, aus diesem Grund ist eine Neubewertung der Situation ab diesem Zeitpunkt, im Sinne der Festlegung in Ziffer 3, notwendig.

Gemäß § 14 Abs. 1 S.3 ThürSchulG haben Änderungen von Schulbezirken im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium zu erfolgen. Aus diesem Grund erfolgt in den Ziffern 1 und 2 eine Vorbehaltsformulierung.

- III. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 war im überwiegenden öffentlichen Interesse anzuordnen. Dem öffentlichen Interesse war aufgrund der Interessen der Erfurter Eltern im Rahmen der Schulanmeldungen für das Schuljahr 2017/18 sowie der schulorganisatorischen Planung seitens des zuständigen Schulträgers, Vorrang einzuräumen, gegenüber ggf. abweichenden Interessen Einzelner. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Umsetzung der Änderungen mit Beginn des Schuljahres 2017/18 garantiert werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach deren öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Bildung, Schottenstraße 22, 99084 Erfurt einzulegen.

Erfurt, den 22.12.2016

(Siegel)

*Andreas Bausewein*  
Oberbürgermeister

### Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben in diesem Fall gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

**Anlage** – Schulbezirke der GS 29 und GS 30 für das Schuljahr 2017/18 – siehe Beschluss 1954/16, Seite 7 ■

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum 01.06.2017 einen

**Sachgebietsleiter (m/w)**  
**Verkehrsorganisation**

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Führung und Leitung des Sachgebietes
- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten und schwierigen Einzelfällen im Bereich der Verkehrsorganisation

- Vorgabe von Prioritäten für die Ausschreibung verkehrsorganisatorischer Maßnahmen und Objekte

#### Sie bieten:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Verkehrswesen oder Verkehrsingenieurwesen
- einschlägige Berufserfahrung (mindestens 2 Jahre)
- Fahrerlaubnis Klasse B

#### Bewertung: E 12 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 06.01.2017**

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin

**1 Sachbearbeiter (m/w)**  
**Generelle Verkehrsplanung**

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Fortschreibung und Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplanes
- Erarbeitung verkehrsplanerischer Konzepte und Verkehrsprognosen einschließlich notwendiger Analysen und Bewertungen
- Bearbeitung verkehrsplanerischer Aspekte bei der Mitarbeit an Baugesuchen, Bauleitplanungen, Erschließungsplanungen, Umweltplanungen, informel-

(Fortsetzung auf Seite 17)



(Fortsetzung von Seite 16)

len Planungen und Angelegenheiten des Grundstücksverkehrs

**Sie bieten:**

- Einen Hochschulabschluss Diplom (FH) oder Bachelor in der Fachrichtung Verkehrsplanung bzw. Stadt-, Raumplanung, Bauingenieurwesen oder Geografie mit der Vertiefungsrichtung Verkehrsplanung
- Einschlägige praxisorientierte Berufserfahrung auf dem Gebiet der Verkehrsplanung ist wünschenswert
- Fahrerlaubnis Klasse B

**Bewertung:** Beschäftigte: E 11 TVöD

**Bewerbungsfrist:** 23.01.2017

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin einen

**Sachbearbeiter (m/w)  
Fördermittel/Finanzen**

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Sachgerechte Verwaltung und Überwachung der übertragenen Fördermittelangelegenheiten des Bundes, des Landes und der Europäischen Union für Stadterneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Maßnahmen der Dorferneuerung
- Zuarbeit zur Anmeldung des Haushaltes sowie zur Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den übertragenen Zuständigkeitsbereich sowie die Kontrolle der Umsetzung
- Zuarbeit zur Planung, Aufstellung und Beantragung der jährlichen Fördermittelprogramme zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Stadterneuerung

**Sie bieten:**

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter, den Abschluss des Fortbildungslehrgangs I oder eine abgeschlossene Ausbildung in einer anderen Fachrichtung mit einer Weiterbildung als Bilanzbuchhalter

**Bewertung:** Beschäftigte: E 8 TVöD

**Bewerbungsfrist:** 06.01.2017

**Hinweis:**

Schwerbehinderte Bewerber (m/w) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

**Bau-, Dienst- und Lieferleistungen**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

**BAUAUFTRAG - ÖAB 012/17-23**

Generalsanierung Kita 39, Wendenstraße 19

- **Elektroinstallation** -

Ausführungsfrist: 13.KW 2017 bis 49. KW 2017

➔ [www.erfurt.de/ef125719](http://www.erfurt.de/ef125719)

**BAUAUFTRAG - ÖAB 015/17-23**

Energetische Sanierung GS 31, Julius-Leber-Ring 1

- **Elektroinstallation** -

Ausführungsfrist: 01.03.2017 bis 30.11.2018

➔ [www.erfurt.de/ef125717](http://www.erfurt.de/ef125717)

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de).

**Sonstiges**

**Interessenbekundungsverfahren stationäre Unterbringung § 34 SGB VIII 0 bis 6 Jahre**

Das Jugendamt strebt den Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 78a ff. SGB VIII für folgende Leistung an:

**Mittelfristige stationäre Unterbringung über Tag und Nacht, Versorgung und Erziehung gemäß § 34 SGB VIII für maximal 8 Kinder zwischen 0 und 6 Jahren, deren persönliche derzeitige Lebenslage eine vorübergehende Heimerziehung notwendig werden lässt, in einem der Altersgruppe angemessenen und entsprechenden Betreuungssetting.**

Freie Träger der Jugendhilfe mit Interesse an der Realisierung dieser Leistung werden gebeten, dies schriftlich bis zum 28.02.2017 zu erklären. Die Realisierung der Leistung ist im Einzelnen durch ein Konzept auszuweisen (max. 10 A4-Seiten). Im Konzept ist darzustellen, wie die Leistung in einem konkret zu benennenden Objekt umgesetzt werden soll. Das benannte Objekt muss den Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht werden und den Kindern insbesondere freies Spiel und Bewegung an frischer Luft ermöglichen.

Dabei sind die Thüringer „Fachliche Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII“ (2013) zu Grunde zu legen und anzuwenden.

Eine intensive Eltern- und Familienarbeit, in deren Fokus die Option der Rückführung betroffener Kinder in ihre Herkunftsfamilie steht, ist im Konzept detailliert zu beschreiben.

Dem Konzept ist eine Kostenkalkulation beizufügen, die unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die wesentlichen Kostenbe-

standteile zur Ermittlung eines Tagespflegesatzes enthält (insb. Personalausstattung, Miete, Objektkosten).

Der Leistungserbringer hat folgende Kriterien zu erfüllen:

- Der Träger muss als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sein.
- Der Träger muss das Fachkräftegebot gemäß §§ 72, 72a SGB VIII gewährleisten.
- Der Träger soll bereits Leistungen der Jugendhilfe in den erzieherischen Hilfen in der Landeshauptstadt Erfurt realisieren. Insbesondere soll der Träger innerhalb seiner Strukturen vor Ort über Jugendhilfeangebote verfügen, die im Einzelfall eine Fortsetzung der Hilfe über die o. g. Altersgrenze hinaus ermöglichen.
- Der Träger soll über umfangreiche Erfahrungen in der Elternarbeit, insbesondere mit Eltern in sehr schwierigen persönlichen Lebensphasen verfügen.

Die Interessenbekundung ist unter Beifügung des Konzeptes und der Kostenkalkulation bis spätestens 28.02.2017 zu richten an:

Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, z. Hd. Herrn Deutschendorf, 99111 Erfurt, Stichwort: Interessenbekundung stationäre Unterbringung 0 bis 6 Jahre.

**Ende der Ausschreibungen**

**Berufe mit Zukunft – 10. Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz**

Das Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ ist das größte Industriegebiet Thüringens. In den Unternehmen, die sich am oder um das Gewerbegebiet angesiedelt haben, arbeiten ca. 11.000 Beschäftigte und derzeit absolvieren auch 370 Auszubildende in den Unternehmen in dieser Region eine Ausbildung.

Welche Ausbildungsmöglichkeiten es an diesem Standort gibt, darüber kann man sich am Samstag, dem 28. Januar 2017, von 9 bis 13 Uhr, auf der Berufsinformationsmesse „Ausbildung am Erfurter Kreuz“, in der Staatlichen Berufsbildenden Schule in Arnstadt, Karl-Liebknecht-Straße 27, informieren.

Aktuell haben bereits 44 Unternehmen einen Standplatz gebucht und sieben weitere Aussteller wie z. B. die Agentur für Arbeit oder die Industrie- und Handelskammer werden vor Ort sein und ergänzende Informationen zur Thematik „Beruf und Zukunft“ vermitteln.

Die Vielfalt an Informationen und zusätzlichen Angeboten ist immens, denn an diesem Tage werden ca. 70 verschiedene Berufe und BA-Studiengängen vorgestellt, die man in der Region erlernen kann. Hauptzielgruppe der Berufsinformationsmesse sind Schüler ab der 7. Klasse sowie deren Eltern und Lehrer.

**Gewerbesteuervorauszahlungsbescheide, Hundesteuer- und Zweitwohnungssteuerbescheide 2017**

In der Sitzung vom 21. September 2016 hat der Stadtrat die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt“ beschlossen. Für die Gewerbesteuer ist der

(Fortsetzung von Seite 17)

Hebesatz analog dem Vorjahr wie folgt festgesetzt:

#### Gewerbesteuer Hebesatz 470 v. H.

Für die Hundesteuer gilt die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt vom 21. Juli 2010 fort. Die ab dem Jahr 2014 versendeten Hundesteuermarken behalten ihre Gültigkeit.

Für die Zweitwohnungssteuer gilt die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 09.11.2006, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung mit Beschluss vom 28.10.2009.

Die Zweitwohnungs- und Hundesteuerbescheide und die Gewerbesteuervorauszahlungsbescheide behalten für die Folgejahre ihre Gültigkeit. Die Steuer 2017 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitsterminen entsprechend dem letzten zugesandten Steuerbescheid, wie in dem Feld „Zahlungsplan für die Folgejahre“ ausgewiesen, zu entrichten.

Für Steuerpflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird die Steuer entsprechend der Fälligkeit von dem der Stadtverwaltung benannten Konto unter Angabe der im Bescheid aufgeführten Gläubiger-Identifikationsnummer abgebucht.

Erst wenn sich die Steuerfestsetzung ändert, wird ein neuer Bescheid bekannt gegeben. Rückfragen zum Steuerbescheid beantworten die zuständigen Sachbearbeiter/innen in der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, der Stadtverwaltung Erfurt unter der im Steuerbescheid angegebenen Telefonnummer. ■

### Bekanntgabe geänderter Grundsteuerbescheide Grundsteuer A für 2017

In seiner Sitzung am 21. September 2016 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt die **Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A ab dem Jahr 2017 auf 350 v. H. beschlossen. Am 06. Januar 2017 werden daher die Jahressteuerbescheide für die Grundsteuer A für das Kalenderjahr 2017 an die Steuerpflichtigen versandt.** Für die Folgejahre behalten diese Bescheide ihre Gültigkeit, solange die Steuerfestsetzung sich nicht ändert.

Bei Rückfragen geben die zuständigen Sachbearbeiter/innen der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern der Stadtverwaltung Auskunft. Die Telefonnummer entnehmen Sie bitte dem Steuerbescheid.

**BITTE BEACHTEN!** Seit dem 01.01.2016 hat sich für den Zahlungsverkehr der Grundsteuer die Bankverbindung geändert. Das neue Bankkonto der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung bei der Commerzbank Erfurt lautet wie folgt:

**IBAN: DE91 8204 0000 0105 6464 05**

**BIC: COBADEFFXXX**

Geben Sie als Verwendungszweck das in Ihrem Bescheid genannte Kassenzichen mit an.


Steuerfestsetzungen der Grundsteuer B gelten aufgrund der Öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 30.12.2016 für das Jahr 2017 bis zum Erlass geänderter Steuerbescheide fort. ■

### Obstbäume für die Stadt Erfurt – Baumschutzsatzung geändert

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 16.11.2016 eine Änderung zur Baumschutzsatzung (siehe Seite 4 im amtlichen Teil dieser Ausgabe). Nach 17 Jahren seit der letzten Änderung hat sich rechtlich und fachlich einiges getan auf dem Gebiet des Baumschutzes. Darüber hinaus hatte der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Erfurter Stadtrates bereits im letzten Jahr beschlossen, einige Änderungen vorzunehmen. Dies wurde nun umgesetzt.

Die deutlichste Änderung gab es bei der Anerkennung von Ersatzpflanzungen. Bei Fällungen von Nadelbäumen werden nunmehr auch Obstbäume als Ersatz anerkannt. Dies war bisher ausgeschlossen. Als Ersatz kommen dabei hochstämmige Obstbäume mit einem Kronenansatz ab 1,80 m und einem Mindeststammumfang von 12 bis 14 cm infrage. Diese Ersatzpflanzungen sowie Obstbäume, die aufgrund von Bebauungsplänen zur Pflanzung festgesetzt wurden, sind daher künftig durch die Baumschutzsatzung geschützt.

Außerdem wurde die Baumschutzsatzung hinsichtlich des Klimawandels angepasst. Als Ersatz kommen nun nicht mehr nur zwingend einheimische Bäume infrage, sondern auch Baumarten, die an die künftige Klimaentwicklung angepasst sind. Hierzu wird es in Kürze auch eine neue Empfehlungsliste geben.

Wer ohne erforderliche Genehmigung Bäume fällt, muss künftig auch tiefer in die Tasche greifen und einen höherwertigen Ersatz pflanzen als bei normaler Antragstellung und Genehmigung. Die geänderte Baumschutzsatzung findet man als vollständige Lesefassung unter  [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) ■

### Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Erfurt

Zuhören, verstehen, aufklären, beraten und unterstützen. Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit der öffentlichen Verwaltung in Thüringen. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Ziel ist es, Bürgeranliegen schnell, unbürokratisch und einvernehmlich zu erledigen.

Dr. Kurt Herzberg bietet Gesprächstermine im Rahmen seiner **Sprechtage am Dienstag, dem 17. und 31. Januar 2017** an seinem Dienstsitz (Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt) an. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 0361 37-71871 gebeten.

Weitere Termine für eine Beratung im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter

 [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de)

zu finden. Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an

 [buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de](mailto:buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de)

sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden. ■

### Weihnachtsbaumentsorgung 2017

Wie in jedem Jahr führt die SWE Stadtwirtschaft GmbH im Auftrag der Stadt Erfurt wieder die Sammlung der Weihnachtsbäume im sogenannten Holsystem durch. Die Abholung der Weihnachtsbäume aus den Erfurter Haushalten ist Bestandteil des Leistungspakets der kommunalen Abfallentsorgung und wird durch die Abfallgebühren finanziert.


Die knapp 4-wöchige Sammeltour beginnt am 9. Januar.

Die Weihnachtsbäume sind ohne Lametta oder sonstigen Baumschmuck **am für den jeweiligen Ortsteil genannten Entsorgungstag** bis spätestens 6:00 Uhr, **frühestens jedoch am Vorabend** vor dem Haus bzw. am Übernahmeplatz der Abfallbehälter bereitzustellen.

Wer den Abholtermin verpasst hat oder nicht nutzen wollte, muss sich eigenverantwortlich um die ordnungsgemäße Entsorgung seines Weihnachtsbaums kümmern. Es besteht die Möglichkeit, seinen Weihnachtsbaum selbst auf einem der Wertstoffhöfe kostenlos anzuliefern. Des Weiteren ist die Entsorgung über die Biotonne möglich, sofern der Weihnachtsbaum zuvor entsprechend zerkleinert wurde. Ebenso ist eine Verwertung durch Eigenkompostierung erlaubt.

Nach dem Abholtermin dürfen keine Weihnachtsbäume bereitgestellt werden. Die SWE Stadtwirtschaft GmbH ist nicht verpflichtet, später bereitgestellte Weihnachtsbäume abzuholen. Weihnachtsbäume, die nach dem Abholtermin bereitgestellt wurden, sind durch den Verursacher oder den Anschlusspflichtigen (Grundstückseigentümer) aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.

Die nachfolgend dargestellten Abholtermine für die Weihnachtsbäume sind unter

 [www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender](http://www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender) auch im Online-Abfallkalender zu finden.

Ortsteil	Entsorgungstag
Alach	25.01.2017
Altstadt	13.01.2017
Andreasvorstadt	12.01.2017
Azmannsdorf	31.01.2017
Berliner Platz	09.01.2017
Bindersleben	26.01.2017
Bischleben-Stedten	27.01.2017
Brühlervorstadt	17.01.2017
Büßleben	31.01.2017
Daberstedt	18.01.2017
Dittelstedt	31.01.2017
Egstedt	30.01.2017
Ermstedt	25.01.2017
Frienstedt	26.01.2017
Gispersleben	20.01.2017
Gottstedt	25.01.2017
Herrenberg	10.01.2017
Hochheim	27.01.2017
Hochstedt	01.02.2017
Hohenwinden	09.01.2017
Ilversgehofen	11.01.2017

(Fortsetzung auf Seite 19)



(Fortsetzung von Seite 18)

Ortsteil	Entsorgungstag
Johannesplatz	10.01.2017
Johannesvorstadt	10.01.2017
Kerspleben	01.02.2017
Krämpfervorstadt	19.01.2017
Kühnhausen	23.01.2017
Linderbach	31.01.2017
Löbervorstadt	16.01.2017
Marbach	24.01.2017
Melchendorf	20.01.2017
Mittelhausen	23.01.2017
Möbisburg-Rhoda	27.01.2017
Molsdorf	30.01.2017
Moskauer Platz	09.01.2017
Niedernissa	31.01.2017
Rieth	09.01.2017
Rohda/Haarberg	30.01.2017
Roter Berg	09.01.2017
Salomonsborn	25.01.2017
Schaderode	25.01.2017
Schmira	26.01.2017
Schwerborn	23.01.2017
Stotternheim	23.01.2017
Sulzer Siedlung	09.01.2017
Tiefthal	24.01.2017
Töttelstädt	25.01.2017
Töttleben	01.02.2017
Urbich	31.01.2017
Vieselbach	01.02.2017
Wallichen	01.02.2017
Waltersleben	30.01.2017
Wiesenhügel	10.01.2017
Windischholzhausen	30.01.2017

**Kursangebote der Volkshochschule**

**Power Workout**

Dieser Kurs bietet einen Ausgleich zu Alltagsbelastungen und Stress. Ein abwechslungsreiches Programm mit Elementen aus Aerobic, Übungen zur Kräftigung der Muskulatur und zur Entspannung erwartet die Teilnehmenden. Ein Angebot für alle, die etwas für ihre Gesundheit tun möchten. Dieser Kurs findet in einer Kleingruppe mit 7 Personen statt.

Kursnummer: M32703

Beginn: immer dienstags, 24.01.2017 - 30.05.2017, 17:30 - 18:30 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 96,00 EUR, erm. 76,80 EUR

**Shiatsu Schnupperkurs**

Shiatsu ist eine Akupressur-Massage, die mit spezifischen Berührungen die Lebensenergie in ihrem Fluss unterstützt. Diese Massage orientiert sich am Meridiansystem der traditionellen chinesischen Medizin und der Fünf-Elemente-Lehre.

Kursnummer: M31500

Beginn: immer mittwochs, 25.01.2017 - 22.02.2017, 18:00 - 20:15 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 48,00 EUR, erm. 38,40 EUR

**Vortragsreihe „Mythen und Legenden – Erziehung heute!“**

**Konsequent Erziehen**

Gerade Eltern geworden und noch dabei, sich in der neuen Situation zurechtzufinden und da hört man sie schon, die klugen Sprüche: „Das haben wir früher aber so und so gemacht!“ Unabhängig davon fragt man sich natürlich: „Wie kann ich mein Kind am besten unterstützen und fördern?“ Fragen können gern im Rahmen der Vortragsreihe „Mythen und Legenden – Erziehung heute!“ an die Dozentin Dr. Tabea Philipsen gestellt werden.

Das Thema „Konsequent Erziehen und die Rolle der Sprache“ befasst sich mit Regelvorgaben und Regeleinforderung. Die Umsetzung des konsequenten Erziehens wird anhand theoretischer Grundlagen und mit alltagspraktischen Beispielen untermauert.

Kursnummer: M10611

Beginn: Dienstag, 10.01.2017, 20:00 - 21:30 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR

**Vortragsreihe: Frauen in der Kunst – Künstlerinnen des 19. Jahrhunderts**

Im 19. Jahrhundert wandelt sich die Situation der Frauen in der Gesellschaft nur sehr langsam – kulturelle und familiäre Zwänge machen es den Frauen schwer, sich in der Kunst zu behaupten. Mit der Änderung des Selbstverständnisses des Künstlertums hat sich auch die Rolle der Frau in der Kunst allmählich geändert. Die Möglichkeiten zum Ergreifen eines Künstlerberufes wurden für Frauen erweitert und erkämpft. Die Anfänge möchte die Dozentin Alla Schnell vorstellen.

Kursnummer: M10162

Beginn: Donnerstag, 12.01.2017, 19:00 - 20:30 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR

**Senioren – Grundkurs für PC-Einsteiger**

Der Umgang mit dem Computer eröffnet gerade der älteren Generation, die weniger mobil ist, neue Wege. Kursinhalte sind u. a.: Windows-Funktionen, Dateien speichern, Anwendung eines USB-Sticks, Einführung in das Schreibprogramm.

Kursnummer: M57016

Beginn: 10.01.2017 - 19.01.2017, jeweils 14:00 - 16:30 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 72,00 EUR, erm. 57,60 EUR

**Winterliche Farbenspiele und geheimnisvolle Geschichten**

Wenn die Winterdämmerung den Egapark am frühen Abend ins Halbdunkel hüllt, erstrahlen Bäume in Rot oder Blau, der Sternwarteturm ist violett illuminiert und am Aussichtsturm kann man die tanzende Silhouette einer Ballerina betrachten. Leuchtobjekte wie riesige Buchstaben, große Spielwürfel oder Leuchtboxen mit Piranha-Motiven sind im Halbdunkel von den Besuchern zu entdecken. Leise Töne untermalen an ver-

schiedenen Punkten die mystische Stimmung. Von den Wänden eines Gebäudes scheinen viele Augen die Szenerie zu beobachten. Eine große runde Leinwand auf der großen Wiese dient als Videoprojektionsfläche. Aus einer Heckengruppe wispernt eine Stimme, der aufmerksame Zuhörer kann eine geheimnisvolle Geschichte verfolgen.

Die Wiese nahe dem Skulpturengarten wird vom Chaos beherrscht. Das in warmen Gelbtönen leuchtende überdimensionale Objekt ist das Lieblingsausstellungsstück des Lichtdesigners Wolfgang Flammersfeld. Der Dortmunder hat bereits in der Wintersaison 2015/16 eine leuchtende Fantasiewelt im egapark erschaffen, die mehr als 16.000 Besucher live erlebten. Die zweite Auflage der zweimonatigen Illuminationsshow im egapark präsentiert ganz viele neue Objekte, Formen und Überraschungsmomente. Mehrere Hundert Strahler und LED, ca. 6 km Kabel und zahlreiche Leuchtkörper und Lichtschläuche wurden von den sechs Mitarbeitern der Firma World of Lights im Parkgelände kunstvoll verbaut. Drei Tage haben die Lichtwerker aus dem Ruhrgebiet dafür benötigt. „Wir sind ein eingespieltes Team“, erzählt Wolfgang Flammersfeld. „Eine kurze Einweisung genügt und die Kollegen wissen, was wo aufgebaut wird.“ Ideen für seine Leuchtobjekte holt sich der 64-Jährige im Baumarkt, beim Bummel durch die Regalreihen entdeckt wer geeignete Materialien, die zu Leuchtobjekten verbaut werden. Das Winterwunderland im egapark gibt es noch bis zum 29. Januar 2017 zwischen Pflanzenschauhäusern und Aussichtsturm.

Für ein richtiges Winterwunderland fehlt nur noch der Schnee, der Pflanzen und Wiesen bedeckt. Das farbige Leuchten erhält dann ein mystisches Glitzern. Wer durch die verschiedenen Szenarien der Lichtausstellung wandelt, kann seine Fantasie spielen lassen. „Im vergangenen Jahr gab es von den Besuchern viel positive Resonanz“, bestätigte Egapark-Geschäftsführerin Kathrin Weiß und ergänzt, „ein solches Angebot in der kalten Jahreszeit fehlte bisher und macht den Park auch an Winterabenden zu einem attraktiven Ausflugsziel.“

Neben modernen Lichtinstallationen und ungewöhnlichen Effekten erwartete die Besucher des Winterleuchtens von Donnerstag bis Sonntag gastronomische Betreuung und an den Wochenenden ein vielseitiges Begleitprogramm. Ein Grund mehr, Erfurts schönsten Garten in der kalten Jahreszeit zu besuchen.

...und noch mehr Winterliches	Beginn: jeweils 17:30 Uhr
01.01.2017, Mainzpavillon	Neujahrsmärchen für Kinder
07.01.2017, Sternwarteturm	Ausblicke in den Nachthimmel
14.01.2017, Mainzpavillon	Puppentheater für Kinder „Die Schneekönigin“
21.01.2017, Grünes Klassenzimmer	Pralinenseminar (Anmeldung erforderl. 5643737/Teilnehmergebühr 40 EUR pro Pers.)
27.01.2017	Führung durch die Ausstellung und den Skulpturengarten

**Öffnungszeiten**

Winterleuchten bis zum 29.01.2017 im egapark  
Sonntag bis Donnerstag: 17 bis 20 Uhr  
Freitag und Samstag: 17 bis 22 Uhr.

**Eintrittspreise**

Erwachsene: 5,00 €, ermäßigt: 2,00 €  
(Kinder 7-16 Jahre, Schwerbeschädigte mit Eintrag B, Bl oder H)

## „Blaues Gold“ Lesung im Stadtmuseum



Seit Anfang Dezember steht das einst florierende Geschäft mit der Pflanzenfarbe Waid im Mittelpunkt der Sonderausstellung „Geld stinkt nicht. Erfurt und der Waidhandel“ im Stadtmuseum im „Haus zum Stockfisch“. Einmalige, sonst in Bibliotheken und Archiven gehütete Dokumente sind für wenige Wochen im Original zu sehen, ebenso Waid, Waidbälle und Waidfarbe. Wer sich traut, kann auch eine Nase voll stinkender Waidküpe riechen. Ein umfangreiches Programm von der Kuratoren-Führung bis zum Färbe-Workshop begleitet die Ausstellung.

Am Dienstag, dem 10. Januar 2017, liest die Autorin und Stadtführerin Alice Frontzek um 19:00 Uhr im Haus zum Stockfisch aus ihrem zweiten Roman „Blaues Gold“. Er spielt während des Dreißigjährigen Krieges und Hauptakteure sind reiche Erfurter Waidhändler. Besonderer Gast und - im Anschluss der Lesung - eine zweite Gesprächspartnerin wird Rosanna Minelli sein. Vor Jahren hat Waid in ihr eine Leidenschaft entfacht, von der sich jeder im Geschäft „Erfurter Blau“ auf der Krämerbrücke überzeugen kann. ■

## Stadtschreiber-Literaturpreis 2017 geht an Luo Lingyuan



Die 1963 in China geborene Luo Lingyuan hat die Jury unter Leitung von Bürgermeisterin Tamara Thierbach überzeugt. Sie ist im kommenden Jahr Stadtschreiberin und wird 4 Monate in Erfurt wirken. Unter 46 Bewerbern setzte sich die Schriftstellerin durch, die in Shanghai Journalistik studiert hat und als freie Journalistin und Schriftstellerin seit 1990 in Berlin lebt.

Es ist nicht die erste Auszeichnung, die Luo Lingyuan erhält, sie war unter anderem bereits Stipendiatin der Akademie der Künste in Berlin sowie des Berliner Senates. Zudem wurde sie mit dem Adelbert-von-Chamisso-Förderpreis der Robert-Bosch-Stiftung ausgezeichnet. Luo Lingyuan hat bereits vier Romane und zwei Erzählbände veröffentlicht.

Die Arbeit an einem weiteren Projekt – beruhend auf einem authentischen Fall – möchte sie gern in Erfurt fortsetzen.

Das symbolische Amt vergibt die Landeshauptstadt Erfurt alle drei Jahre auf der Grundlage einer Richtlinie. Zu Beginn des Aufenthaltes wird Luo Lingyuan im Rahmen einer festlichen Literaturveranstaltung geehrt. ■

## „Arain! Der Erfurter Synagogenabend“ startet an neuem Ort ins neue Jahr



Pünktlich zum Beginn des neuen Jahres haben der Erfurter Synagogenabend und „Arain!“, die Vortragsreihe zur Erfurter Unesco-Bewerbung, fusioniert: In der Regel an jedem ersten Dienstag im Monat locken abwechslungsreiche Vorträge aus den Bereichen „Jüdische Geschichte“ und „Welterbe“. Veranstaltungsort ist das Herzstück der Bewerbung – die Alte Synagoge.

Als Auftakt stellt am Dienstag, dem 10. Januar 2017, Manfred Großmann das „Weltnaturerbe Hainich“ vor. Der Leiter des Nationalparks geht in seinem Vortrag der Frage nach, wie ein Gebiet, das noch vor 25 Jahren militärischer Übungsplatz war und mit dem Buchenwald den in Deutschland häufigsten Laubwaldtyp aufweist, auf die Liste der wertvollsten Naturlandschaften unserer Erde gekommen ist.

Moderiert wird der Abend von Dr. Ulrich Bößneck, Abteilungsleiter Naturschutz/ Landschaftspflege im Erfurter Umwelt- und Naturschutzamt. Einlass ist ab 19:00 Uhr, Beginn um 19:30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Das gesamte Jahresprogramm ist zu finden auf

➔ [welterbe-werden.erfurt.de](http://welterbe-werden.erfurt.de) ■

# Die Welt des Mannes und die Welt der Frau in neuem Licht

## Erfurter Heckelraum erhielt modernes Beleuchtungssystem

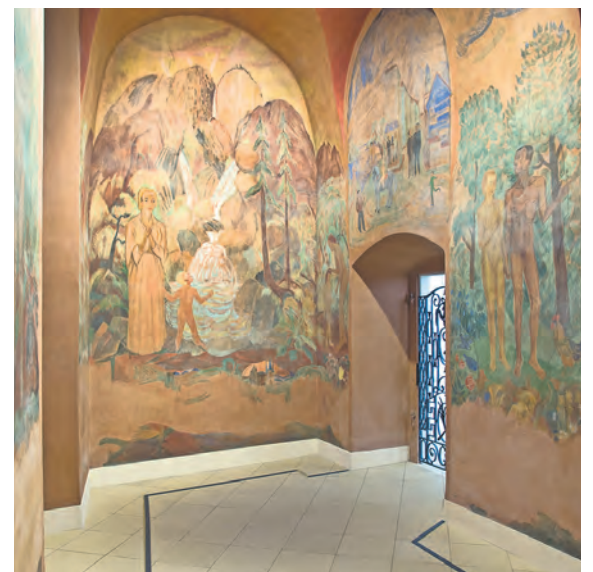
Das Angermuseum, Kunstmuseum der Landeshauptstadt Erfurt am Anger 18, bewahrt mit dem Heckelraum einen Schatz, der einmalig ist, wie der „Erfurter Schatz“ im Gewölbekeller der Alten Synagoge.

Im Gegensatz zu diesem ist er jedoch ein Zeugnis der Klassischen Moderne: In den Jahren von 1922 bis 1924 schuf der Brücke-Expressionist Erich Heckel auf Anregung von Walter Kaesbach, damals Direktor des Städtischen Museums, und mit finanzieller Unterstützung des Erfurter Schuhfabrikanten und Kunstmäzens Alfred Hess in einem kleinen, kapellenartig überwölbten Raum im Erdgeschoss des Museums einen Zyklus von Wandbildern. Sie sind der Welt des Mannes, der Welt der Frau und dem Verhältnis der Geschlechter zueinander gewidmet. Später erhielt der Zyklus den Titel „Lebensstufen“. Heckels Wandmalereien in Sekkotechnik zählen heute – trotz der Verluste in der Sockelzone – zu den sehr seltenen großflächigen Wandbildern des deutschen Expressionismus, die den Bildersturm des Nationalsozialismus überstanden haben.

Auch nach der Wiedereröffnung des Museums nach

umfangreichen Restaurierungs- und Modernisierungsarbeiten im Jahr 2010 blieb der Zustand der Präsentation dieser Wandbilder unbefriedigend. Die spartanische, punktförmige Beleuchtung des Raumes ließ so manches Detail unterbelichtet erscheinen und die Betrachter nicht selten unbefriedigt zurück. Dieser Zustand hat nun ein Ende: Ein anonymer Spender übernahm in diesem Jahr die Kosten für die Planung und Installation eines modernen Beleuchtungssystems. Doch dabei wird es nicht bleiben: Auch andere Elemente der Raumausstattung, welche die Nutzung des Raumes verbessern, werden durch seine großzügige Unterstützung nun Zug um Zug verwirklicht. Dazu zählt nicht zuletzt auch ein Computerterminal mit Touchscreen in einer Stele, die zu Beginn des kommenden Jahres vor dem Heckelraum aufgestellt wird und detaillierte Informationen über die Geschichte des einmaligen Raumkunstwerks und dessen Bilderzyklus bereitstellt.

Die Mitarbeiter des Angermuseums freuen sich sehr über dieses Engagement aus den Reihen der Bürgerschaft. ■



Erich Heckel-Raum „Lebensstufen“ (Ausschnitt), 1922-24, Wandmalereien in Sekkotechnik, Angermuseum Erfurt, © Stadtverwaltung Erfurt / Dirk Urban ■



## Erzpriester Mihail Rahr betrachtet Ikonen



*Acheiropoieton: Christus Pantokrator, Choluj (Russland), Mitte 19. Jh. Sammlung Gerhard Pohl, Erfurt; ©Gerhard Pohl, Erfurt, Foto: Dirk Urban*

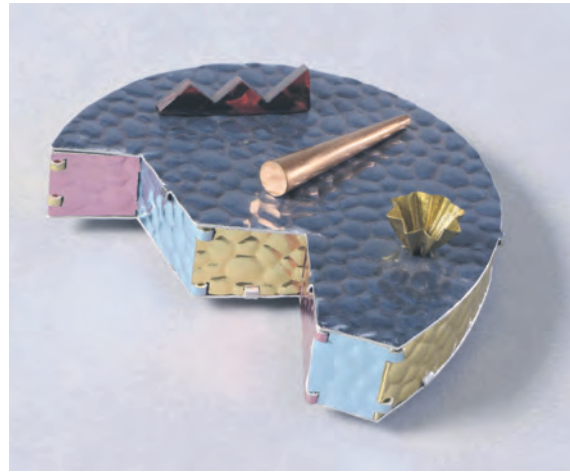
Das Angermuseum Erfurt am Anger 18 lädt Dienstag, dem 3. Januar, 18:30 Uhr, in die Ausstellung „Ikonen. Das Sichtbare des unsichtbar Göttlichen“ ein.

Mit Erzpriester Mihail Rahr der Russisch-Orthodoxen Kirche Weimar findet eine „Ikonenbetrachtung“ der besonderen Art statt. Der Erzpriester wird mit seinem theologisch geschulten Blick einige Ikonenbilder im christlichen Kontext betrachten und dem Besucher neue Sichtweisen auf die Inhalte der heiligen Bilder eröffnen.

Mihail Rahr, der 1963 in Japan geboren und dort getauft wurde, kam einen Monat nach der Geburt mit seinen Eltern nach Westdeutschland. Nach Schule, Studium und Lehrtätigkeit, unter anderem in den USA und in Russland, wurde er 1997 zum Priester geweiht.

Seit sechzehn Jahren ist Mihail Rahr russisch-orthodoxer Priester in Weimar. Dort steht seit über 150 Jahren die einzige russisch-orthodoxe Kirche Thüringens. Als Grabkapelle für die russische Großfürstin Maria Pawlowna gebaut, wurde die Kirche 1862 der heiligen Maria Magdalena geweiht.

## Künstlerführung mit Rolf Lindner in der Ausstellung „Kosmos Künstler“



*Ansteckschmuck, 1989/1990, anodisiertes Aluminium, Kunststoff, Tombak, Edelstahl; Foto: Thomas Wolf*

Am Sonntag, dem 8. Januar, findet um 11 Uhr in der Erfurter Galerie Waidpeicher im Kulturhof zum Guldernen Krönbacken in der Michaelisstraße 10 eine Führung mit der Kuratorin Susanne Knorr und dem Künstler Rolf Lindner durch die Ausstellung „Kosmos Künstler“ statt. „Kosmos Künstler“ betrachtet die Vielgestaltigkeit und zugleich Gesamtheit der Künstlerpersönlichkeit am Beispiel des Erfurters Rolf Lindner.

Die Ausstellung stellt einen Künstler vor, der für das kulturelle Leben der Stadt von großer Bedeutung ist, es über viele Jahrzehnte geprägt hat und immer noch prägt, der auf ein intensives Schaffen zurückblicken kann, ohne darin zu verharren; bei dem Kunst und Leben eine untrennbare Einheit bilden, sich gegenseitig bedingen.

Die Exposition „Kosmos Künstler“, die jeweils Dienstag bis Sonntag von 11 bis 18 Uhr zu sehen ist, versteht sich damit vor allem auch als eine Ehrung, sowohl des vielschichtigen künstlerischen Werks von Rolf Lindner, als auch seines unermüdlichen Engagements für die Kunst.

## Identität, Vertrauen und Toleranz Leben zwischen Heimat und Fremde



Ein Porträtfoto, das den Charakter des Porträtierten spiegelt: Die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Evangelischen Gemeinschaftsschule Erfurt wagen sich erfolgreich an das Fotoprojekt, welches zum Begleitprogramm der Sonderausstellung „Leben zwischen Heimat und Fremde“ im Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt am Juri-Gagarin-Ring 140a gehört.

Mitten in der Weihnachts- und Jahreswendezeit begibt sich das Museum für Thüringer Volkskunde in seiner Sonderausstellung gemeinsam mit dem Museum Europäischer Kulturen – Staatliche Museen zu Berlin und Samantha Font-Sala, Künstlerin aus Erfurt, bewusst dicht dran an die brennenden Fragen der Gegenwart nach Heimat, Identität, Vertrauen und Toleranz.

Fragen, die seit Menschengedenken bewegen, eben auch zum Kanon der Volkskunde gehören und auf die noch niemals allgemein gültige Antworten gefunden wurden.

Das Begleitprogramm und Termine im Rahmen der Sonderausstellung des Volkskundemuseums findet man im Internet unter

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de), ef125707

# Familienpass 2017 erscheint zum Jahresbeginn

17. Auflage mit 177 Angeboten – so umfangreich wie noch nie

Ab Dienstag ist der nunmehr 17. Erfurter Familienpass – von vielen Erfurter Familien wieder für die nächsten 362 Kalendertage ungeduldig erwartet – in den Bürgerservicebüros der Stadtverwaltung Erfurt erhältlich: Jugendamt am Steinplatz 1, Bürgerservice Soziales im Haus der Sozialen Dienste am Juri-Gagarin-Ring 150 und im Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

Im Jahr 2001 erschien auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses der erste Erfurter Familienpass, der sich seitdem an alle Erfurter Familien mit Kindern richtet und dazu anregt, gemeinsam mit und in Familie die Freizeit zu gestalten. Diesem Anliegen ist der Familienpass mit seinen vielfältigen Angeboten, die mittlerweile auch weit über die Stadtgrenze hinausgehen, treu geblieben.

„Mit 177 Angeboten gestaltet sich der diesjährige Familienpass wieder umfangreicher als im letzten Jahr. Ich

bin mir sicher, dass jede Familie interessante Angebote finden wird, Neues entdeckt und gemeinsam schöne Erlebnisse in Familie haben wird“, zeigt sich Oberbürgermeister Andreas Bausewein vom neuen Familienpass begeistert und ergänzt: „Dieses freiwillige Angebot ist so wertvoll, dass wir auch zukünftig daran festhalten wollen.“

Neben bekannten und beliebten Angeboten wie Zoopark, Egapark, Puppentheater Waidpeicher sowie Frei- und Hallenbäder, laden im neuen Pass der Flughafen Erfurt-Weimar, die Baseballmannschaft „Erfurt Angels“ und die Unstrut-Lamas – um nur einige Beispiele zu nennen – zu spannenden Erlebnissen ein.

Der Dank des Herausgebers gilt allen beteiligten Vereinen, Verbänden und Unternehmen, langjährigen als auch neuen Partnern, die mit ihrem Beitrag und Engagement diese große Angebotsfülle ermöglichen.





# Grüne Oase für mehr als 50.000 Erfurter

Die Bundesgartenschau Erfurt 2021 verändert die Nördliche Geraaue. Es ist eine der grünsten Maßnahmen, die Erfurt je erlebt hat. Im Norden der Landeshauptstadt entsteht mit der Buga 2021 der größte Landschaftspark Thüringens, eine rund fünf Kilometer lange, mehrere hundert Meter breite und rund 60 Hektar große naturnahe Idylle. Die Nördliche Geraaue ist neben dem Petersberg und dem Egapark einer von drei Schwerpunktbereichen der Bundesgartenschau Erfurt 2021.

Die Nördliche Geraaue ist das Ursprungstal

der Gera, eine klassische Auenparklandschaft. Sie reicht vom rund 100 Jahre alten Nordpark bis zur Mündung in die Unstrut. Die Buga-Fläche hingegen endet im gleichaltrigen Kilianipark in Gispersleben. 50.000 Menschen leben rund um das Buga-Planungsgebiet, können es zu Fuß erreichen.

## Die Buga-Ausstellungsfläche

Die Nördliche Geraaue setzt sich aus zwei Buga-Bereichen zusammen:

- dem Kernbereich: Dort finden während der Bundesgartenschau die obligatorischen

Ausstellungen statt. Das 15 Hektar große Areal besteht aus dem Nordpark, dem Garnisonslazarett, der Fläche der ehemaligen Fliegerschule sowie dem Gelände des ehemaligen Klärwerks. Nach der Buga ist der Park wieder überall frei zugänglich.

- die BUGA-Erweiterungsflächen: Dieser Bereich schließt direkt nördlich des Alten Klärwerks an und führt entlang der Wohngebiete bis zum Kilianipark. Die Flächen gehören auch zur Bundesgartenschau, sind aber eintrittsfrei. ■

## Neuer Schwung für eine grüne Landschaft



Dr. Rüdiger Paul Kirsten im Interview.

Noch ist die Nördliche Geraaue ein riesiger Flickenteppich, der aus vereinzelt Auenwäldern, Parks und ungenutzten Grünflächen besteht, in der Industriebrachen und Gewerbegebiete liegen und weite Uferbereiche der Gera zugewuchert sind. Wir sprachen zu dem Areal mit dem Buga-Beauftragten der Landeshauptstadt Erfurt, Dr. Rüdiger Paul Kirsten, tätig im Dezernat für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften:

### Wie wird die Bundesgartenschau die Nördliche Geraaue in ihrem jetzigen Charakter verändern?

Dr. Rüdiger Paul Kirsten: „Durch die Bundesgartenschau können wir große Teile des Gebietes zu einer Art englischem Landschaftspark umgestalten. Unsere Vision ist ein naturnahes, durchgängig barrierefreies Gelände, das den Menschen auch verschiedene Freizeit- und Erholungsfunktionen bietet. Wir wollen eine Auenlandschaft schaffen, die der modernen Nutzung Rechnung trägt. Das Gebiet soll nicht nur vor dem Menschen geschützt, sondern soll sich mit Mensch, Tier und Pflanzenwelt gemeinsam entwickeln.“

### Was ist das verbindende Glied der Planungen für ein so großes Gelände?

Dr. Rüdiger Paul Kirsten: „Ein vier Meter breiter neuer Rad- und Fußweg wird den Park von Süd nach Nord durchziehen. Angelagert werden daran verschiedene Freizeit- und Erholungsfunktionen, die alle Generationen nutzen können: vom Kleinkinderspielplatz, Skateranlagen, Sportplätzen, wie zum Beispiel einer Baseball-Anlage, bis hin zu Liegewiesen, Grillplätzen oder Rendezvous-Bänken.“

### Was wird neu, was bleibt erhalten?

Dr. Rüdiger Paul Kirsten: „Nach 2021 wird die gesamte Anlage großflächig kaum noch wiederzuerkennen sein. Natürlich bleibt schützenswerter Baumbestand, werden beliebte Wege nicht in ihrem Verlauf geändert. Aber Kinderspielplätze werden umgekrempelt, erneuert und aufgewertet. Wir planen zum Beispiel Terrassen am Ufer der Gera als Übergang von den Wohngebieten zu den Parklandschaften mit Promenadenweg, Wasserspielen und jahreszeitlich wechselnder Bepflanzung. Korrespondierend dazu können wir uns auch Wildwiesen vorstellen.“

### Mittelpunkt der Aue ist die Gera. Wie soll der Fluss noch besser erlebbar werden?

Dr. Rüdiger Paul Kirsten: „Der Zugang zur Gera, die weitestgehend noch so verläuft wie vor

100 Jahren, wird an vielen Stellen wieder möglich sein. Bei der ganzen Planung müssen wir natürlich auch auf den Hochwasserschutz achten und dem Fluss mehr Raum geben. So wurde schon im Bereich der Straße der Nationen die Uferböschung abgeflacht, der Geralauf ausgeweitet. Auch die neue Flussschleife in Gispersleben auf dem Gelände des ehemaligen Heizkraftwerkes schafft Platz für das Wasser des Flusses.“

### Wann beginnen die Baumaßnahmen?

Dr. Rüdiger Paul Kirsten: „Die vorbereitenden Maßnahmen haben schon begonnen. Dazu gehören auch die Uferabflachungen zum Beispiel im Bereich Pappelstieg, der Rückbau des Wehres in Gispersleben oder das Entstehen der neuen Flussschleife. Das alte Heizkraftwerk und brachliegende Gewerbeflächen sind schon verschwunden. Im Herbst 2017 beginnen die Landschaftsbaumaßnahmen: Brücken und Wege, Stege in die Gera und Spielplätze entstehen. Begleitend dazu werden Bäumen, Sträucher und Wildblumen gepflanzt. Das alles beansprucht einen längeren Zeitraum. Der Mühlgraben soll Ende 2018 renaturiert sein. 2020 ist dann alles fertig.“

### Wie wird das alles bezahlt?

Dr. Rüdiger Paul Kirsten: „20 Millionen Euro sind für die Maßnahmen eingeplant, mehr als die Hälfte sind Fördermittel von Land und Bund. Dank der Buga können wir im Norden unserer Stadt ein Naturparadies für alle Erfurter erschaffen, das das Gesicht der Stadt auf Dauer positiv verändern wird.“

### Und gibt es auch Probleme?

Dr. Rüdiger Paul Kirsten: „Die Baumaßnahmen werden vor allem in den Jahren 2018 bis 2020 laufen, das bedeutet eine große Belastung für viele Anwohner. In diesem Zeitraum sind vorhandenen Parkanlagen nur eingeschränkt nutzbar. Wir können daher nur um Verständnis bitten und allen Erfurtern versprechen, dass sich die Entbehrungen lohnen werden. Nach der Buga haben wir dann in der Nördlichen Geraaue Thüringens größten Park als bleibenden Wert.“ ■





# Die wesentlichen Bereiche der Buga in der Nördlichen Geraaue

## Nordpark

Der Nordpark wird zentrale Ausstellungsfläche, temporäre, gärtnerisch gestaltete Anlagen sind während des Großereignisses dort zu finden. Für die Zeit der Buga ist der Park eingezäunt und hundefrei. Das ehemalige Garnisonslazarett wird gestalterisch in den Park integriert und ist neuer Zugang zum Buga-Gelände von der Nordhäuser Straße. Die Parksituation besonders an der Auenstraße ändert sich, die Straße wird für den Durchgangsverkehr gesperrt. Der Spielplatz an der Adalbertstraße muss für das Regenrückhaltebecken weichen, dafür entsteht ein neuer Spielplatz auf der anderen Geraseite im Fuchsgrund.

## Altes Klärwerk

Das bis dato nicht öffentlich zugängliche Gelände wird renaturiert und erhält einen Zugang zum Fluss, damit wird auch der Radweg auf dieser Flussseite durchgehend gestaltet. Hier sollen die Geraterrassen bis an das Wasser reichen.

## Wohngebietspark Rieth

Das Tierheim verzichtet auf einen Teil seines Geländes und die alten Garagen verschwinden. Die Straßenbahngleise und die Straße werden erhöht, dadurch unterqueren Fußgänger und Radfahrer beides künftig entlang der Gera. Auf der anderen Straßenseite wird der bisherige Sportplatz zurück gebaut, dort ist eine Wohnbebauung in der Diskussion. Die Brücke über die Straße der Nationen wird

ebenfalls erneuert und dann einen geringeren Anstieg als bisher aufweisen.

## Wohngebietspark Moskauer Straße

Der kleine Auenwald mit den typischen Gehölzen wie Erlen, Eschen und Pappeln soll erhalten bleiben. Auenwälder zeichnen sich dadurch aus, dass sie bei Hochwasser überfluten und so auch Wasser aufnehmen als Schutz für dahinter liegende Bereiche.

Die Spielplätze in diesem Landschaftsbereich, der jetzt aus großzügigen Wiesen in einer künstlichen Hügellandschaft besteht, werden verschönert und weitere Freizeitangebote für alle Altersgruppen integriert. Vom Wehr Teichmannshof – wo der Mühlgraben von der Gera abzweigt – bis nach Gispersleben, wo er sich wieder mit der Gera vereinigt, sollen die Eingriffe durch den Menschen wieder rückgängig gemacht werden. Ziel ist es, das Gewässer für Fische und andere Tiere wieder durchgängig zu machen. Um ein naturnahes Bett herzurichten, werden auf 1,7 km Rasengittersteine entfernt, Ufer abgeflacht und Zugänge ans Wasser geschaffen. Am Teichmannshof plant die Landesanstalt für Umweltschutz und Geologie, das Wehr 2017/18 zurückzubauen.

## Kilianipark

Hier sind bereits grundlegende Veränderungen passiert. Das alte Heizkraftwerk ist dem Abrissbagger gewichen, der Flusslauf der Gera hat einen künstlichen Bogen zugunsten des

Hochwasserschutzes erhalten. Das Gelände wird für die Buga vorbereitet, u. a. ein Festplatz für die Gisperslebener soll hier entstehen.

## Das wünschen sich die Erfurter in der Nördlichen Geraaue

- barrierefreie, durchgehende Fuß- und Radwege möglichst beidseits der Gera
- zusätzliche Freizeitaktivitäten für Kinder, Familien und Ältere in der Geraaue
- Plätze für die intensive Beschäftigung mit dem Hund
- Berücksichtigung des Hochwasserschutzes bei Umgestaltung der Ufer
- Landschaft zur Gera öffnen und Fluss erlebbar machen
- enge Vernetzung aller Buga-Standorte
- mehr Parkflächen im Bereich Nordpark für Anwohner und Nordbadbesucher
- neue Schulhofgestaltung für die „Schule am Nordpark“ Gemeinschaftsschule 3, Schulobjekt Karlstraße 10

## Ansprechpartner

Angeregungen zur dauerhaften Gestaltung der Buga-Flächen können an den Buga-Beauftragten Dr. Rüdiger Paul Kirsten unter [buga2021@erfurt.de](mailto:buga2021@erfurt.de) gerichtet werden.

Hinweise zum Ausstellungskonzept und den temporären Anlagen für die Bundesgartenschau Erfurt 2021 an die Geschäftsstelle der Buga 2021 gGmbH unter [info@buga2021.de](mailto:info@buga2021.de) ■



In Richtung Nordpark werden auf dem Gelände des alten Klärwerks neue Bereiche geöffnet.

Fotos: Stadtwerke Erfurt



Das alte Garnisonslazarett wird der neue Eingang von der Nordhäuser Straße zum Buga-Gelände.





Im Februar wird mit dem Neubau der Rathausbrücken begonnen.

(Fortsetzung von Seite 1)

und vermittelt, der Erinnerungsort Topf & Söhne wurde gegründet, viele freie Kulturträger werden (wenn auch nicht-monetär umfassend) unterstützt, beraten und begleitet; auf diesem Gebiet sind neue Akteure entstanden, die das kulturelle Leben unserer Stadt prägen. Viele Erfurter und Zugezogene wissen das durchaus zu schätzen. Neben der Lebensqualität, zu der zweifelsohne Kulturlandschaft zählt, ist es insb. auch die wirtschaftliche Entwicklung, mit guten Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten sowie berufliche Perspektiven – die Arbeitslosenquote liegt bei gerade mal 6,7 Prozent – die Erfurt weiter wachsen lässt: Knapp 212.000 Menschen sind in Erfurt gemeldet – das sind 1300 mehr als Ende 2015 – Tendenz ist weiter steigend. Obwohl die Haushaltslage angespannt ist, planen und investieren wir und werden das auch weiter tun – in Kindertagesstätten und Schulen, in Straßen und Brücken und in den Brandschutz. Weitere Areale hinter der Krämerbrücke wurden neu gestaltet, im Februar wurde mit dem Neubau der Rathausbrücken begonnen, im April wurde Richtfest für die Multifunktionsarena gefeiert, jetzt ist sie fertiggestellt, im Mai wurde das „Radhaus“ hinter dem Hauptbahnhof eingeweiht, im September wurde das Kunstrasenprogramm abgeschlossen, die Planungen für die ICE-City schreiten voran und die Vorbereitungen für die Bundesgartenschau nehmen weiter Fahrt auf (siehe dazu auch Seite 22 und 23). Manchmal wird die Transparenz städtischer Vorlagen und Entscheidungen bemängelt. Dabei sind uns die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit und Bürgerbeteiligung wichtig! Darum möchte ich Sie zum einen auf das Bürgerinformationssystem der Stadt hinweisen ([buergerinfor.erfurt.de](http://buergerinfor.erfurt.de)), in dem alle öffentlichen Vorlagen der Verwaltung eingestellt sind. Zum zweiten möchte ich eine sogenannte Vorhabenliste auf [erfurt.de](http://erfurt.de) ankündigen, in der wichtige städtische Vorhaben und



Dank des Kunstrasenprogramms entstehen acht Plätze, weitere sollen folgen.



Empfang der Athleten der Olympischen Spiele und Paralympics von Rio de Janeiro.

die entsprechenden Möglichkeiten der Beteiligung benannt werden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es gäbe noch so vieles bei meinem Rückblick auf das Jahr 2016 zu nennen. Etliches können Sie den beigefügten Bildern entnehmen, anderes wird im Jahresvideo zu sehen sein, welches wir Mitte Januar auf [erfurt.de](http://erfurt.de) veröffentlichen und wieder andere Erinnerungen sind privater Natur.

Was mir noch lebhaft in Erinnerung geblieben ist, das Grönemeyer-Konzert in der Arena und die deutsche Straßenradmeisterschaft, die mitten durch die Erfurter Innenstadt führte. Ein ganz besonderes Ereignis war der DFB-Bundestag, an dem unter anderem Bundestrainer Joachim Löw, Jürgen Klinsmann und als Laudatorin Bundeskanzlerin Angela Merkel teilnehmen. Hinzu kommen die Einweihung des neuen Bibliotheksbusses, das Bürgerfest im Hirschgarten, die Interkulturelle Woche, das 11. internationale Puppentheaterfestival Synergura oder auch der 20. Geburtstag der Erfurter Herbstlese. Weiterhin erwähnen möchte ich den Antrittsbesuch von Michelle Distler, der neuen Bürgermeisterin unserer Partnerstadt Shawnee und die Afrikakonferenz unter Beteiligung unserer Partnerstadt Kati. Außerdem möchte ich an dieser Stelle allen danken, die nach der Brandkatastrophe in Haifa gespendet haben, fast 6000 Euro kamen innerhalb kürzester Zeit zusammen.

Liebe Erfurterinnen und Erfurter, starten Sie gut in das neue Jahr für das ich Ihnen, Ihren Familien, Freunden und Bekannten alles Gute, Gesundheit, viele schöne Momente und interessante Begegnungen wünsche.

Andreas Bausewein



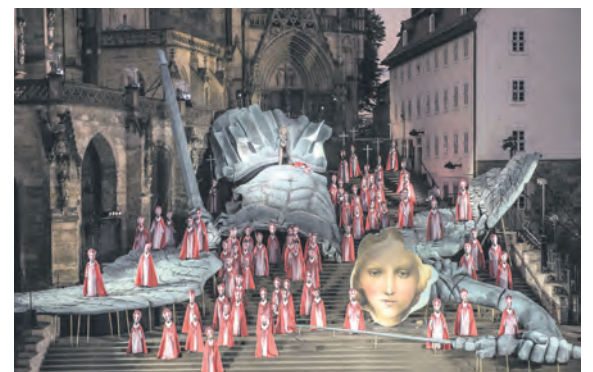
Hunderte Erfurter demonstrieren für den Erhalt der Kulturlandschaft.



Herbert Grönemeyer tritt im Juni in der Multifunktionsarena auf.



Installation von Samantha Font-Sala zum Krämerbrückenfest.



Tosca verspricht große Emotionen bei den DomStufen-Festspielen. Foto: L. Edelhoff



Pilotprojekt „Landesprogramm Start Deutsch“ startet an der Volkshochschule Erfurt.